*Wir können sexuelle Kriegsführung, die sich gegen unschuldige Menschen richtet, beenden.*

*Wir können neue Normen etablieren, die Frauen, Mädchen, Männer und Jungen respektieren.*

*Wir können der Welt klarmachen, dass wir diese scheußlichen Taktiken nicht länger tolerieren.*

*Wir können offen sagen: „Jetzt nicht und niemals.“[[1]](#footnote-1)*

**Einführung**

Wie die Geschichte nachweist, war sexuelle Gewalt als ein Kriegsmittel gegen Frauen, Männer und Kinder ein verborgenes Verbrechen, das die Opfer stillschweigend und ohne rechtlichen Schutz ausstehen mussten. Sie wurde über Jahrhunderte hinweg gegen beide Geschlechter angewandt: „Von der Vergewaltigung der Sabiner Frauen im alten Rom… bis hin zu … Kastration als eine Form des Sieges von chinesischen, persischen, amalekitischen, ägyptischen und altnordischen Armeen.“ [[2]](#footnote-2) Regierungen und humanitäre Organisationen mit begrenzten Ressourcen priorisierten ihre Hilfe auf Fälle, in denen es um Leben und Tod ging. Überlebende, aus Scham, soziale Tabus zu brechen, wussten nicht genau an wen sie sich um Hilfe wenden sollten. Diejenigen, die versuchten, Friedensabkommen zu verhandeln, waren besorgt, dass sie das Vertrauen bewaffneter Gruppen verlieren würden, indem sie „heikle“ Themen anschnitten, die mit religiösen oder traditionellen Gebräuchen verbunden waren. Folglich scheint es auf den ersten Blick, dass sexuelle Gewalt wieder nur eine weitere der unabwendbaren, grauenvollen Charakteristiken des Krieges ist, die immer existierten und es immer tun werden.

Diese Studie möchte jedoch untersuchen, ob es im einundzwanzigsten Jahrhundert möglich ist,

sexuelle Gewalt als Kriegsmittel gegen Frauen, Männer und Kinder zu unterbinden oder ob nur die Folgeerscheinungen behandelt werden können. Sie beginnt, indem sie kurz den Hintergrund des Themas erklärt und die Schlüsselbegriffe bespricht, bevor sie sich der aktuellen Literatur zuwendet. Danach analysiert sie vorhandene Ansätze zur Verhütung, untersucht den speziellen Fall von Daesh[[3]](#footnote-3), und zum Schluss bespricht sie mögliche zusätzliche Verhütungsmaßnahmen, zusammen mit dem hoffnungsvollen Einsatz zusätzlicher fachübergreifender Werkzeuge, die für jeden Konflikt speziell konstruiert und finanziert werden können und die nachhaltig sind. Trotz immenser Herausforderungen wird gefolgert, dass es möglich ist, die Anwendung sexueller Gewalt als Kriegsmittel zu verhüten.

Um den Hintergrund zu erklären, so wurde die „Preventing Sexual Violence Initiative“ (PSVI) [Initiative zur Verhinderung sexueller Nötigung] von dem damaligen britischen Außenminister, William Hague, in 2012 eingeführt, der sagte: „Wenn mit den schlimmsten Grausamkeiten unserer Zeit konfrontiert, ist es nur zu leicht, gefühlsmäßig überwältigt zu sein und sich abzuwenden. Aber keiner der Fortschritte, die wir im Bereich der Menschrechte gemacht haben, wäre ohne die absolute Entschlossenheit das hohe Ziel anzustreben, möglich gewesen.“[[4]](#footnote-4) Im folgenden Jahr förderte Großbritannien ihre PSVI-Planung, indem sie den G8-Vorsitz benutzte, um eine G8-Erklärung zu vereinbaren und einen UN-Sicherheitsratsbeschluss (UN-Resolution 2106) zu befürworten. Außerdem übernahm Großbritannien die Leitung für einen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen befürworteten „Aufruf zur Beipflichtung, um sexuelle Gewalt als Kriegsmittel zu beenden“, der seitdem von 155 Ländern unterzeichnet wurde.[[5]](#footnote-5) In 2014 veranstaltete Großbritannien ein globales Gipfeltreffen – das größte seiner Art. Hague wurde bei dieser Bestrebung von Zainab Bangura, dem Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Sexuelle Gewalt als Kriegsmittel und Angelina Jolie Pitt, einer Sonderbeauftragten des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge unterstützt. Es schien, dass Hague – der Biograf von William Wilberforce, der erfolgreich den Sklavenhandel im 19. Jahrhundert unterband – sich auf jeden Fall vor dem Niederlegen seines Amtes einen bestimmten Ruf schaffen wollte.

Bevor wir uns der aktuellen Literatur zu sexueller Gewalt zuwenden, müssen wir die Schlüsselbegriffe dieser Studie klarstellen: „Verhütung“, „sexuelle Gewalt“ und „Krieg“. Die Literatur über sexuelle Gewalt hat keine theoretische oder praktische Definierung von „Verhütung“ geboten, selbst nicht im Bereich der PSVI, folglich wird ein Wörterbucheintrag benutzt: “to stop somebody from doing something; to stop something from happening”[[6]](#footnote-6) [um jemanden daran zu hindern, etwas zu tun; um ein Ereignis zu verhindern]. Im Gegensatz dazu erstellt der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UNSG) einen jährlichen Bericht zu „Sexuelle Gewalt im Zuge von Konfliktsituationen, worin der Begriff „sexuelle Gewalt“ offiziell wie folgt definiert wird:

Vergewaltigung, Sexsklaverei, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisierung und andere Formen sexueller Gewalt vergleichbarer Schwere, die gegen Frauen, Männer, Mädchen oder Jungen verübt werden, und die mit einer Konfliktsituation direkt oder indirekt (temporär, geografisch oder kausal) in Verbindung stehen. [[7]](#footnote-7)

Das internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) beschreibt diese Art von Handlungen mit ähnlichen Begriffen und erklärt: „Sexuelle Gewalt kann allgemein als ein Akt sexueller Art definiert werden, der mit Zwangsmitteln oder durch Nötigung oder durch Ausnutzung einer Zwangslage oder der Unfähigkeit einer Person, ihr echtes Einverständnis zu geben, aufgezwungen wird.”[[8]](#footnote-8) Die Rechtsprechung zur sexuellen Gewalt wird als Teil der Literaturauswertung angesprochen, aber wenn nicht legalistisch ausgedrückt, sieht man, dass die Terminologie des UN-Generalsekretärs und des IKRK sich leicht unterscheidet. In dieser Studie ist die Definition des UN-Generalsekretärs gültig – aufgrund der leitenden Position der UN in dieser Sache, ihrer Einbeziehung von „Frauen, Männer und Kinder“ in ihre Definition und ihre Anerkennung, dass andere Aktivitäten in diesen Begriff eingeschlossen sein könnten. Mit Bezug auf den Gebrauch des Wortes „Krieg“ im Titel, wird auch eine nicht zwingend gesetzliche Definition angenommen, die aus der „britischen Verteidigungslehre“ stammt: „Krieg ist ein Zustand des bewaffneten Konflikts zwischen verschiedenen Ländern, oder verschiedenen Gruppen innerhalb eines Landes.“ [[9]](#footnote-9) Aus diesem Grund sind „Kriegsmittel“ im Titel eine symbolische Redewendung und sollte im Rahmen der britischen Verteidigungslehre als „Krieg“ wie zuvor zitiert, verstanden werden.

Was die Parameter der Studie betrifft und in Anbetracht der vorgegebenen Wortzahl, befasst sich diese Studie nicht mit speziell britischen Richtlinien, sondern untersucht, wie diese Probleme von Akademikern, internationalen Organisationen, Regierungen und regierungsunabhängigen Organisationen (NGOs) angegriffen worden sind. Außerdem wird diese Studie keine Vergleichsbewertung der Vorzüge von PSVI und dem Plan für Women, Peace and Safety (WPS) [Frauen, Frieden und Sicherheit] durchführen, noch ist sie auf die Rolle der Frau in Wiederaufbausituationen in Nachkriegszeiten konzentriert. Allerdings sucht sie, die bedeutenden Ansprüche bei der Nachsorge darzustellen, für jene, die sexuelle Gewalt in Kriegssituationen erlebt haben, um die Herausforderungen zu betonen, die sich sowohl bei Verhütung als auch Abhilfe einstellen.

**Literaturauswertung**

Der nächste Abschnitt wertet die derzeitige Literatur zum Thema aus, indem die wichtigsten Ergebnisse in fünf Bereichen untersucht werden: Erstens, die Gründe für den Einsatz von sexueller Gewalt in Konflikten; zweitens, der Nachweis, dass Männer und Jungen die Opfer und dass Frauen die Täterinnen sein können; drittens, die Herausforderung, mit den Nachwirkungen und Folgeerscheinungen fertig zu werden; viertens, die Risiken wegen der Versicherheitlichung und durch Ablenkung der Konzentration auf die WPS-Agenda; und schließlich der Nachweis, dass sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen nicht unabwendbar ist.

**Warum sexuelle Gewalt als Kriegsmittel eingesetzt wird**

Das erste wichtige Ergebnis im Rahmen der Literaturauswertung war eine Erklärung für die Gründe für sexuelle Gewalt im Einsatz als ein Kriegsmittel. Obwohl Wood durchgreifende Recherchen in diesem Bereich unternommen hat, schrieb sie noch in 2014, dass: „es immer noch vieles gibt, was wir in Hinsicht auf kriegsbezogene sexuelle Gewalt nicht verstehen.“[[10]](#footnote-10) Solangon und Patel waren sich einig in der Empfehlung einer detaillierteren Untersuchung der sexuellen Gewalt gegen Männer.[[11]](#footnote-11) Trotz ihrer vorsichtigen Annäherung, legte die Literatur eine Reihe von Gründen nahe, die zu einem Großteil sexuelle Gewalt in Kriegssituationen erklärten. Watson schlug vor: „Das wichtigste Anzeichen sexueller Gewalt in allen Fällen ist, dass das Opfer sich in einer Umgebung befindet, in der der Täter Gewalt oder Missbrauch mit einem hohen Grad von Straflosigkeit begehen kann.“ [[12]](#footnote-12) Solangon und Patel waren der gleichen Meinung: „Es ist ganz offensichtlich, dass eine Kultur der Straflosigkeit die Bereitschaft zur Gewalt fördert“, [[13]](#footnote-13) und sie betonten zudem, dass: „sozialwirtschaftlicher Verfall und schlechte Lebensbedingungen … zu Straflosigkeit führen kann, aufgrund des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung zum Schutz der Zivilisten.“ [[14]](#footnote-14)  Das IKRK stimmte überein: „In sehr vielen Zusammenhängen ist Straflosigkeit für sexuelle Gewalt der Kern des Problems.“ [[15]](#footnote-15)

Hinzu betonten Solangon und Patel die Rolle sexueller Gewalt als eine: „Zurschaustellung von Macht, Vorherrschaft und Demütigung.“[[16]](#footnote-16) Dies wurde in einem UN-Bericht von 2016 versinnbildlicht, in dem ausgesagt wurde, dass die Zielgruppe der Terrormiliz Daesh die Stammesführer und religiösen Oberhäupter, Ärzte, Journalisten, Juristen und Polizeikommissare[[17]](#footnote-17) sind, als ein Mittel der Darstellung von ihrer Macht über Autoritäten und Respektspersonen. In anderen Konflikten werden auch Menschrechtler aus ähnlichen Grund angezielt, um die Kontrolle aller, die ihnen entgegenstehen, zu vernichten. Watson erklärte, dass sexuelle Gewalt benutzt wurde um: „Gemeinschaften zu zerstören“,[[18]](#footnote-18) und Menschen aus ihrer Heimat zu vertreiben und zukünftige Generationen mithilfe des Verlustes gesellschaftlichen Zusammenhalts zu vernichten.

Mit Bezug auf den geplanten Einsatz sexueller Gewalt von bewaffneten Gruppen, sagte Wood: „Es scheint am Beispiel in Bosnien, Guatemala und Ruanda eine Strategie zu sein.“[[19]](#footnote-19) Kirby meint: „Es ist besonders notorisch, dass serbische Kampfeinheiten mit dem Einsatz psychologischer Kriegsführung den Schluss zogen, dass Vergewaltigungen (einschließlich von Kindern) eine abträgliche Auswirkung auf die Feindmoral während des Bosnienkrieges haben würde und adoptierten somit eine Vergewaltigungsstrategie.“ [[20]](#footnote-20)  Wood erwähnte auch Michele Leibys Recherchen zu seinem Einsatz von staatlichen Militärs, einschließlich in Peru, als Aufstandsbekämpfungsoperationen, um Gemeinschaften, die Partisanen unterstützen, unter Kontrolle zu halten. Peruanische Streitkräfte benutzten sexuelle Gewalt an gefangenen Partisanen, um Informationen zu erhalten, Partisanen zu bestrafen und die Macht der Regierung unter Beweis zu stellen.[[21]](#footnote-21) Solangon und Patel beschrieben, wie sie als: “Teil einer militärischen Strategie benutzt werden konnte, um die Zivilbevölkerung und Soldaten zu terrorisieren und zu demoralisieren.”[[22]](#footnote-22) Im Jahresbericht des UNSG des letzten Jahres über konfliktbezogene sexuelle Gewalt wurde angemerkt, dass Gruppen sexuelle Gewalt benutzten, um ihre: „strategischen Ziele, ihre Ideologie und ihre Finanzierung … [für] taktische Befehle zur Rekrutierung einzusetzen; wobei die Bevölkerung terrorisiert wurde, … Gemeinschaften aus strategischen Bereichen entfernt wurden, ... finanzielle Mittel erzeugt wurden, … Folter eingesetzt wurde, um Informationen zu erzwingen … [und] um verwandtschaftliche Beziehungen, die Gemeinschaften zusammenhalten, etablieren, zu ändern oder aufzulösen.”[[23]](#footnote-23)

Im Gegensatz dazu, fasste Alcorn das Quellenstudium von Baaz und Stern über den Gebrauch von sexueller Gewalt der Streitkräfte in der demokratischen Republik des Kongos (DRC) zusammen, die sie zu der Schlussfolgerung führte, dass: „wenn überhaupt, dann ist es die gestörte Funktion der militärischen Hierarchie, die Raum für opportunistische sexuelle Gewalt geschaffen hat.“[[24]](#footnote-24) Solangon und Patel erkannten an, dass sexuelle Gewalt als eine militärische Strategie benutzt werden kann, aber akzeptierten auch, dass es: „eine Konsequenz schlechter Auswahlmechanismen der Kämpfer, mangelnder Disziplin, schlechter Lebensbedingungen, schlechter Schulung und schlechter Zusammenhalt zwischen den Mitgliedern“[[25]](#footnote-25) sein könnte. Wood berief sich auf die Ergebnisse der Cohen-Forschung, in der: „sie nachweist, dass nicht-staatliche Streitkräfte, die erzwungene Rekrutierung durchführen, wahrscheinlich sexuelle Gewalt zu einem sehr hohen Grad anwenden.”[[26]](#footnote-26) Wood folgerte außerdem, dass sexuelle Gewalt unter irregulären Kampftruppen anbefohlen oder als Methode toleriert sein könnte.[[27]](#footnote-27)

Um diese erste Schlüsselerkenntnis abzuschließen, bietet die Literatur eine Reihe von Erklärungen an, warum sexuelle Gewalt immer noch als ein Kriegsmittel benutzt wird. Die Begründung mag gelegentlich widersprüchlich klingen. Zum Beispiel könnte Teil einer definierten militärischen Strategie der Grund sein, oder zu anderen Zeiten eine Konsequenz des Zusammenbruchs der militärischen Prozederen darstellen. Allerdings spiegelt dies wahrscheinlich die verschiedenen Arten und Phasen eines jeden Konflikts wieder. Obgleich einige Akademiker die Notwendigkeit von weiteren Recherchen hervorheben, war die Literatur konsistent in der Identifizierung der Gründe für ihren Einsatz: die Kultur der Straflosigkeit, der Wille, Macht auszuüben, und entweder als eine geplante Strategie oder als schlechtes militärisches Verhalten.

**Männer und Jungen können Opfer und Frauen Täterinnen sein**

Die zweite Schlüsselerkenntnis aus der Literaturauswertung ist, dass Männer und Jungen Opfer und Frauen Täterinnen sein können. Solangon und Patel merkten an: „Das Ergebnis der Literaturauswertung weist auf, dass Nachweise und begriffliche Abhandlungen über an Männern verübte sexuelle Gewalt in Kriegssituationen ziemlich begrenzt sind.“ [[28]](#footnote-28) Watson, der zwei Jahre später das Thema aufgriff, betonte, dass in akademischen Bereichen Fortschritte gemacht wurden, aber dass Informationen für Therapeuten noch immer in der Entwicklung nachhinkten.[[29]](#footnote-29)

Die Erfassung akkurater Daten war potenziell schwerer als bei Frauen, da sie für Männer häufig als „Folter“ registriert wurden.[[30]](#footnote-30) Andere Hindernisse bei der Datenerfassung waren das Ergebnis der Scham, die Männer aufgrund des Stigmas empfanden, den Bruch mit sozialen Tabus und möglichen lokalen Gesetzen, sowie auch die Demoralisation aufgrund der Unfähigkeit sich zu verteidigen. Historisch gesehen bestand hier auch ein Mangel an Verständnis oder Unterstützung im Bereich des Gesundheitswesens, Rechtswesens und der Medien. Skjelsboek deutete an, dass Fälle von Entmannung es manchen Männern schwer machte, sich Frauen mitzuteilen: „Um besseren Zugriff auf Daten zu erhalten, mag es erforderlich werden, mehr Männer in diesen Forschungsbereich einzubeziehen.“ [[31]](#footnote-31)  Dies wurde von Hagues Zusammenfassung auf dem globalen Gipfeltreffen in 2014 unterstützt: „Datensammlung sollte nicht geschlechtsneutral durchgeführt werden.“ [[32]](#footnote-32)

Obwohl die Recherchen eingeschränkt sind, waren Gründe für sexuelle Gewalt gegen Männer in der Literatur nachweisbar, im Besonderen in den Studien von Solangon und Patel. Sie erklärten, dass sie als Einführung in eine Gruppe nach Einberufung in die Wehrpflicht oder bei Entführung stattfinden könnte, oder um eine Gruppenbindung zu brechen, oder als eine Form von: „genozidaler sexueller Gewalt …[mittels] genitaler Verstümmelung und Schlägen von Männern gewisser ethnischer Gruppen, oder um sie impotent zu machen.“ [[33]](#footnote-33) Zudem identifizierten sie, dass: „die meisten Fälle von sexueller Gewalt gegen Männer in Lagern stattfinden … beim Verhör und als Strafmaßnahmen.“[[34]](#footnote-34) Dr. Aburabi, ein Arzt des Internationalen Roten Kreuzes/Halbmondes, erklärte, dass es möglich sei, jene, die in Lagern besonders gefährdet waren, zu identifizieren: „junge Häftlinge, erstmalige Häftlinge, solche mit gewissen äußeren Merkmalen, solche mit Lern- oder anderen Behinderungen, so wie auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender- und Intersex-Personen.“[[35]](#footnote-35)

Die Schwierigkeiten des Themas wurden auch in der Literatur offenbar, wenn Frauen als Täterinnen genannt wurden. Wood sagte aus, dass amerikanische Soldatinnen für Handlungen sexueller Gewalt im Irak, in Afghanistan und in Guantánamo Bay verantwortlich waren.[[36]](#footnote-36) In 2015 bestätigte das Internationale Criminal Tribunal für Ruanda (ICTR) seinen Schuldspruch für Pauline Nyiramasuhuko, der früheren Ministerin für Familie und Frauenentwicklung, für ihre Beihilfe an der Organisation und dem Befehl, Vergewaltigungen während des Ruanda-Konflikts 1994 auszuüben. Weitere Literatur identifiziert Täterinnen in Sierra Leone,[[37]](#footnote-37) Haiti[[38]](#footnote-38) und der Demokratischen Republik Kongo.[[39]](#footnote-39) Die Literatur betont, dass die Gründe für Frauen, die sexuelle Gewalt durchführen, weitere Untersuchungen benötigen, aber Edström et al. weisen darauf hin, dass: „einige Ursachen die Anpassung von Frauen an die Normen militarisierter Maskulinität, den Wunsch, sexuelle Gewalt umzulenken oder einen Feind zu demütigen, einschließen.“ [[40]](#footnote-40)

Betrachtet man das Ausmaß von Männern und Jungen als Opfer und Frauen als Täterinnen, werden die Schwierigkeiten beim Erhalt zuverlässiger Daten und der Mangel an Recherchen zu letzterem Thema in der Literatur offenbar. Solangon und Patel sagen aus, dass in einem der bosnischen Lager in den 90er Jahren 80% der fünftausend dort inhaftierten Männer vergewaltigt worden waren und sexuelle Gewalt gegen Männer wurde in 25 Kriegen unserer Zeit in der Welt ausgeübt.[[41]](#footnote-41) Es kann vorausgesetzt werden, dass männliche Überlebende nur einen sehr geringen Anteil der Gesamtanzahl von Opfern ausmachen. Trotzdem, wenn man die Art dieser „verborgenen Verbrechen“ anschaut, sind weitere Recherchen und mehr Beweismaterial erforderlich, insbesondere die Berichterstattung über das „Foltern“ von Männern. Mit Hinsicht auf Täterinnen weist Cohens Forschungsarbeit daraufhin, dass: „ Kämpferinnen zu 25 Prozent der RUF (Revolutionary United Fron in Sierra Leone) an Gruppenvergewaltigungen teilnahmen.“[[42]](#footnote-42) Trotzdem war das Hauptfazit der Literatur, dass: „entschieden gründlichere Forschungsarbeit erforderlich ist, um die wirkliche Anzahl von Täterinnen festzustellen, sowie auch die Ursachen und Konsequenzen von weiblicher Teilnahme an sexueller Gewalt.“[[43]](#footnote-43)

Zum Abschluss dieser zweiten Schlüsselerkenntnis adressierte die Literatur das Vorurteil, dass sexuelle Gewalt einzig und allein geschlechtsabhängig ist, d. h. Männer können ihre Herrschaft über Frauen straflos ausüben, indem dargestellt wird, dass Männer und Jungen Opfer und Frauen Täterinnen sein können. Die Literatur beschreibt die verschiedenen Ursachen und Zusammenhänge, in denen sexuelle Gewalt gegen Männer und Jungen benutzt werden. Im Gegensatz dazu scheint es, dass bedeutend genauere Recherchen erforderlich wären, um die Gründe zu verstehen, weshalb Frauen sexuelle Gewalt ausüben. Das Ausmaß, zu dem Männer und Jungen Opfer und Frauen Täterinnen sind – im Vergleich zur Anzahl von Frauen als Opfer und Männer als Täter – konnte der Literatur nur sehr schlecht entnommen werden. Trotzdem legt sie nahe, dass dies ein Aspekt der sexuellen Gewalt in Konfliktsituationen ist, der nicht ignoriert werden darf. Außerdem stellt sie dar, dass diese zweite Schlüsselerkenntnis der späteren Schlüsselerkenntnis (dass sexuelle Gewalt nicht unabwendbar ist) nicht widerspricht, da man argumentieren könnte, dass ein besseres Verständnis des Themas dazu beitragen würde, seine Komplexitäten zu betonen. Wie später erklärt wird, wird sexuelle Gewalt nicht grundsätzlich immer angewandt, aber wenn, dann kann sie nicht nur gegen Frauen und Mädchen sondern auch gegen Männer und Jungen ausgeübt werden.

**Bewerkstelligung der Nachsorge**

Diese dritte Schlüsselerkenntnis im Rahmen der Literaturauswertung befasst sich mit der Herausforderung, die Nachwirkungen anzusprechen und zu behandeln, einschließlich der Erstellung medizinischer und psychologischer Hilfe, Behandlung von Geschlechtskrankheiten und Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten, Adressierung des Themas Abtreibung und das Angebot von persönlich angepasster Unterstützung für Kinder und Männer. Nach Bouviers Aussage, muss die medizinische Hilfe innerhalb von 72 Stunden geleistet werden: „damit Geschlechtskrankheiten, einschließlich HIV, vermieden werden und schnelle Schwangerschaftsverhütung stattfinden kann“[[44]](#footnote-44). Er brachte ein Beispiel der Schwierigkeiten aus einer Untersuchung im Kongo an, wo mehr als 95% der Überlebenden keinen Zugang zu medizinischer Nothilfe innerhalb dieses Zeitrahmens hatten.[[45]](#footnote-45) Skjelsboek erkannte die Auswirkungen auf die reproduktive Gesundheit der einzelnen Personen, wie auch das zusätzliche Stigma einer Geschlechtskrankheit und legte nahe: „Wir müssen mehr darüber wissen, zu welchem Ausmaß sexuelle Gewalt in Kriegssituationen zur Ausbreitung von HIV/Aids beiträgt“.[[46]](#footnote-46) Solangon und Patel stellen fest, dass: „eine dringende Anforderung von … psychiatrischer Hilfe bei der Behandlung von psychologischen Traumaten besteht“[[47]](#footnote-47), und Bouvier betont die Notwendigkeit langfristiger Betreuung: „Fortbestehen der Betreuung und regelmäßige Nachuntersuchungen sind über längere Zeit hinweg unverzichtbar, einschließlich medizinischer Hilfe, geistiger Verfassung und psychosozialer Unterstützung.“[[48]](#footnote-48) Andere Herausforderungen bei der Nachbetreuung schlossen die Abfertigung möglicher legaler Auswirkungen ein, z.B. wenn Vergewaltigung illegal und Abtreibung nicht gestattet ist. Bouvier betonte die Notwendigkeit, Frauen nach einer Abtreibung zu unterstützen, denn: „Sie haben Demütigung, Exklusion oder Stigmatisierung zu erwarten… Gewalt, selbst tödliche Gewalt … (oder sie können) verfolgt und inhaftiert werden.“[[49]](#footnote-49)

Die Literaturauswertung ließ erkennen, dass Kinder besondere Bedürfnisse hatten, je nachdem ob sie sexuelle Gewalt erfahren haben, ausgeübt haben oder ein Ergebnis davon waren. Duroch und Schulte-Hillen beschrieben die Arbeit von Médecins Sans Frontières: „Die Betreuung von Kindern stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, z.B. … zeitweise mit schweren physischen und psychologischen Traumaten fertig zu werden“, wie auch die Notwendigkeit einer unbestreitbaren Patientenzustimmung, bevor medizinische Hilfe geleistet werden kann.[[50]](#footnote-50) Solangon und Patel beschreiben: „die Komplexitäten bei der Wiederaufnahme von Kindern in die Gesellschaft, die vielleicht als Sexsklaven benutzt wurden, oder die gezwungen wurden, Handlungen sexueller Gewalt zu begehen.“[[51]](#footnote-51) Die MenEngage Alliance und UN Population Fund (UNFPA)[[52]](#footnote-52) sagten aus, dass das Bedürfnis besteht: „Sonderstrategien und Spezialmethoden zu identifizieren, um mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten, die sexuelle Gewalt erfahren, gesehen und begangen haben”.[[53]](#footnote-53) Steinberg erinnert sich aus seiner Zeit als US-Botschafter in Angola während der 90er Jahre, dass es: „Jungen gab, die nie gelernt haben, mit Mädchen ihres Alters auf gleicher Ebene zu kommunizieren.“[[54]](#footnote-54) Bouvier identifizierte das Bedürfnis für frühe und langfristige Betreuung von Kindern, die das Produkt sexueller Gewalt sind: „sie sollten als gefährdete Kinder eingestuft werden, mit einem hohen Risiko negativer Folgen für ihre Gesundheit und Entwicklung.“[[55]](#footnote-55) Ein UN-Bericht aus 2015 befasste sich mit den Folgen, die in Bosnien und Herzegowina zwanzig Jahre nach dem Ende des Krieges erkennbar waren und bemerkten den Mangel an Unterstützung für: „Kinder, die aufgrund von Kriegsvergewaltigungen geboren wurden und besonders gefährdet sind, dem Risiko von Stigmatisierung, Verlassen werden, Zurückweisung und niedrigem sozialwirtschaftlichem Status entgegenzusehen.“[[56]](#footnote-56)

Die Literatur offenbarte weiter, dass die Bedürfnisse von Männern sich bei der Nachsorge von denen der Frauen und Kinder unterscheiden. Solangon und Patel detaillieren die Herausforderungen jener, die sexuelle Gewalt erfahren haben, nicht zuletzt dort, wo Homosexualität illegal ist, aber auch, weil: „Männer oftmals sozial von ihren Gemeinschaften ausgegrenzt und als „Bush wives“ tituliert, entmannt oder sonst wie gedemütigt werden, und manchmal wird ihnen die Schuld an dem Angriff zugeschrieben.“[[57]](#footnote-57) Sie förderten den Bedarf für sachgemäße Bildung und Kommunikationskampagnen und spezielle psychologische Hilfe.[[58]](#footnote-58) Außerdem erkannten sie die verschiedenen Herausforderungen für die, die sexuelle Gewalt verübt hatten: „Männer und Jungen, die gezwungen wurden, ein Mitglied ihrer Familie oder Gemeinde zu vergewaltigen, wieder in die Gesellschaft zu integrieren, ist in vielen Gesellschaften maßlos problematisch.”[[59]](#footnote-59) Die MenEngage und UNFPA betonten die Bedürfnisse anderer Männer: „Verständnis dafür, dass das Miterleben von Gewalt gegen Angehörige eine direkte Erfahrung der Gewalt ist und zu der gleichen Art tieferem und bleibendem Traumaten führen kann, wie bei Überlebenden von körperlichen Angriffen.“[[60]](#footnote-60) Ein weiterer Aspekt war der potenzielle Anstieg in häuslicher Gewalt, der von einer Reihe von Autoren identifiziert wurde, einschließlich Skjelsboek.[[61]](#footnote-61) Steinberg beschrieb Männer, die aus einem Konflikt in Angola zurückkehrten, kaum Ausbildung hatten und dann in Gemeinschaften arbeitslos waren, wo Frauen gelernt hatten, ohne sie auszukommen. Dies führte zu einem Anstieg von Drogenkonsum und Alkoholismus, der oft in häusliche Gewalt ausartete: „In der Tat ließ das Ende des Zivilkrieges eine neue Ära von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vom Stapel.“[[62]](#footnote-62) Edström et al. wiesen auf Forschungsergebnisse, die die: „Fortsetzung und Häufigkeit [sexueller Gewalt] in Nachkriegssituationen“ [[63]](#footnote-63) darstellten. Sie bezogen sich auf Recherchen, die in Ruanda angestellt wurden, wo Männer: „mit größerer Wahrscheinlichkeit sowohl physische als auch sexuelle Gewalt gegen ihre häuslichen Partner verübten, wenn sie in Völkermorden in diesem Krieg eingesetzt worden waren.“ [[64]](#footnote-64)

Abschließend ist über die dritte Schlüsselerkenntnis aus der Literaturauswertung zu sagen, dass das Problem, mit den Nachwirkungen fertig zu werden, offensichtlich gravierend ist, sowohl kurz- als auch langfristig, mit Anforderungen für medizinische und psychologische Betreuung, der Eingrenzung der Ausbreitung sexuell übertragener Krankheiten, der Hilfe für Frauen, die Abtreibungen brauchen oder danach betreut werden müssen, und dem Erstellen von sachgemäßer Unterstützung für Kinder und Männer. Hinzu erwies sich aus der Literaturauswertung, dass eine Unterbrechung des Kreises der Gewalt ein wichtiges Element bei der Nachsorge ist, da sexuelle Gewalt in der Nachkriegszeit fortbesteht. Dies würde eine abschreckende Aussicht für die meisten Nationen sein, aber sie ist noch herausfordernder für im Krieg verwüstete Länder und solche, in denen eine solche Unterstützung noch nie existierte.

**Die Risiken von Versicherheitlichung und Ablenkung von der Frauen-, Friedens- und Sicherheitsagenda**

Die vierte Schlüsselerkennung aus der Literaturabweichung befasste sich mit den Risiken der Versicherheitlichung des Problems, so wie auch der Ablenkung der Kenntnisnahme der „Women, Peace and Security“ [Frauen, Frieden und Sicherheit]-Agenda (WPS). Kirby sagte aus, dass: „ein politisches Project als Vordergrund von sexueller Gewalt … wenn es denn erfolgreich sein will, die entsprechende politische Auswirkung auf Regelung materieller Ressourcen haben muss“ und er warnte davor, dass das Potenzial bestünde, die Kenntnisnahme der dringenden Anforderungen zu verzerren, um sowohl andere Kriegsverbrechen wie auch häusliche Gewalt anzusprechen.[[65]](#footnote-65) Zum Beispiel merkte er an, dass: „im Osten des Kongos (DRC), Haushaltsuntersuchungsdaten extrem hohe Fälle von sexueller Gewalt gegen *intime Partner* aufzeigen, trotz der allgemeinen Fixierung auf Gräueltaten bewaffneter Gruppen.[[66]](#footnote-66) Wood stimmte zu: „In einigen Konfliktsituationen ist die Häufigkeit sexueller Gewalt bedeutend niedriger als zwischen intimen Partnern, Bekannten und Fremden“,[[67]](#footnote-67) wie auch Alcorn:

Untersuchungen haben wiederholt dargestellt, dass Überlebende viel häufiger eine Vergewaltigung melden, wenn sie von einem Fremden begangen wurde, als wenn von einem Ehemann oder Freund. In Kriegs- und Nachkriegssituationen kann dieses unverhältnismäßige Underreporting von sexueller Gewalt innerhalb von Haushalten den Anteil der sexuellen Gewalt, die bewaffneten Gruppen angelastet werden, stark erhöhen.[[68]](#footnote-68)

Die Ergebnisse der Literaturauswertung offenbarte gleichzeitig ein wachsendes Übereinkommen, dass, wenn Männer und Jungen Opfer sexueller Gewalt so wie auch Täter waren, dies von den schwer erkämpften Gewinnen der WPS-Agenda ablenken könnte. Kuehnast et al. schrieben, dass die UN-Resolution 135 in 2000 „internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft und führenden Frauen in Friedensbewegungen einen wichtigen Sieg und ein maßgebendes Instrument für weitere Aktivierung gegeben hat“ [[69]](#footnote-69) und Alison fragte in 2007: „wenn Feministinnen nicht länger über Vergewaltigung sprechen, wer wird es dann tun?“ [[70]](#footnote-70) Kirbys kritische Betrachtung der Initiative für die Prävention sexueller Gewalt und ihre offene Interstützung für Männer und Jungen als Überlebende, schlossen die mögliche Folgerung ein, dass: „die UN und beitragende Staaten nicht energisch genug patriarchalische Machtverhältnisse und hierarchische Geschlechtsordnungen diagnostizieren und gegen sie vorgehen… [und] die Erwartung, dass vorhandene Programme die Ressourcen, die für Frauen und Mädchen zurückgelegt wurden, halbieren (oder bedeutend vermindern).“[[71]](#footnote-71) Das IKRK schien jedoch das neue Konstrukt willkommen zu heißen: „der Blickpunkt hat sich von dem besonderen Schicksal von Frauen in Konfliktsituationen auf einen breiteren Aspekt konzentriert, der auf die Angreifbarkeit von sowohl von Männern wie auch Frauen aufgrund ihres Geschlechtes, basiert.”[[72]](#footnote-72) Dies wurde von Solangon und Patel bekräftigt: „sexuelle Gewalt gegen Männer muss in den Vordergrund gebracht werden, nicht als Infragestellung von Frauenrechten sondern als ein gleichwertiger Partner im Kampf gegen geschlechtsspezifische sexuelle Gewalt.“ [[73]](#footnote-73)  Obwohl einige Akademiker, Entscheidungstreffer und Fachleute sich nicht ganz wohl fühlen bei dieser Entwicklung, merkte Kirby an, dass es möglich sei, Änderungen in der Sprache festzustellen, wobei in den auf Frauen konzentrierten UN-Resolutionen 1888 und 1960 in 2008 und 2009 auf „Berater für Frauen und Gleichstellung“ in UN-Resolution 2106 im Juni 2013 auf „Berater für Gleichstellung“ in UN-Resolution 2122 in Oktober 2013 übergegangen wurde.[[74]](#footnote-74) Das legt eine zunehmende Anerkennung und die Übereinstimmung der internationalen Gemeinschaft nahe, dass das Problem der sexuellen Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen Auswirkungen auf Männer und Jungen, wie auch auf Frauen und Mädchen haben kann.

Um die vierte Schlüsselerkenntnis abzuschließen, stellten die Ergebnisse der Literaturauswertung dar, dass es wichtig war, sexuelle Gewalt als ein Kriegsmittel im Vergleich zu den potenziell häufigeren Fällen von *häuslicher* Gewalt in Konflikt-, Postkonflikt- und konfliktfreien Situationen nüchtern zu betrachten. Hinzu kommt, dass, obgleich diese Studie eine neutralere Analyse des Themas durchzuführen sucht, die Wichtigkeit die ist, die Rolle von Frauen in Angelegenheiten von Frieden und Sicherheit nicht zu unterschätzen – sowohl betreffs der effektiven Nachsorge aufgrund der Nachwirkungen als auch des Vermeidens künftiger Übergriffe durch sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen.

**Sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen ist nicht unabwendbar**

Die fünfte Schlüsselerkenntnis aus der Literaturauswertung zeigt auf, dass sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen nicht unabwendbar ist. Aus Woods eigenen Recherchen und einer Synthese anderer akademischer Forschungsergebnisse, identifiziert sie, dass das Ausmaß an sexueller Gewalt, die Art und Weise, in der sie verübt wurde, die Zeitspanne innerhalb des Konflikts, ihre Stellung innerhalb einer Auswahl gewalttätiger Methoden, und ob sie symmetrisch oder asymmetrisch war, von Konflikt zu Konflikt unterschiedlich ist. Außerdem erkannte sie, dass solche Schwierigkeiten nicht von der Art des Konflikts, oder den herrschenden traditionellen Normen, der praktizierten Religionen oder den vorhandenen Gelegenheiten abhingen, um sexuelle Gewalt auszuüben. Hinzu kam, dass Unterschiede nicht durch die Schwierigkeit des Erhaltens von verlässlichen Daten erklärt werden konnten.[[75]](#footnote-75) Deshalb folgerte Wood: „Das vernachlässigte Faktum der Variation, einschließlich der relativen Abwesenheit von sexueller Gewalt in Kriegszeiten seitens einer oder mehrerer bewaffneten Gruppen, haben eine wichtige taktische Auswirkung: Vergewaltigung ist nicht so unabwendbar in Kriegen wie manchmal behauptet wird.”[[76]](#footnote-76) Wood brachte Beispiele einiger bewaffneten Gruppen an, die keine sexuelle Gewalt ausgeübt haben, z.B. in El Salvador, Israel/Palästina, Vietnam und Sri Lanka,[[77]](#footnote-77) allerdings mit der Vorwarnung, dass “ich bei Abwesenheit von sexueller Gewalt die (relative) Abwesenheit von sexueller Gewalt meine. Sexuelle Gewalt, die von einer Gruppe angewandt wird, ist sehr selten (aber nicht vollständig abwesend). ”[[78]](#footnote-78)

In einem späteren Werk identifizierte Wood ein weiteres Variationselement: ob sexuelle Gewalt nur gegen Frauen oder gegen beide Geschlechter angewandt wurde.[[79]](#footnote-79) Sie erstellte Daten aus anderen akademischen Forschungsstudien. Zum Beispiel zitierte sie Nordås, der behauptete dass: “von 59% der 177 bewaffneten Aktoren in den Zivilkriegen zwischen 2000 und 2009 in zwanzig afrikanischen Ländern nicht gemeldet wurde, dass sie Vergewaltigung oder andere Formen sexueller Gewalt benutzten.”[[80]](#footnote-80) Weiter bezog sie sich auf Cohens Ermittlung: „wo eine Partei des Konflikts sexuelle Gewalt fördert, während die andere das nicht tut, ein Muster, das auf fast 40% der Zivilkriege passt.”[[81]](#footnote-81) Zusätzlich folgerte sie aus der gemeinsamen Arbeit von Cohen and Nordås:

Die besten, zur Verfügung stehenden supranationalen Datensätze bestätigen, dass sexuelle Gewalt (einschließlich Vergewaltigung) zwischen Staatsmilitärs, aufständischen Organisationen und regierungstreuen Bürgerwehren unterschiedlich sind; in der Tat, von allen drei Typen bewaffneter Akteure wurde zwischen 1989 und 2009 keine starke Mehrheit als Täter von sexueller Gewalt gemeldet.[[82]](#footnote-82)

Solangon und Patel erkannten in ihren Recherchen über sexuelle Gewalt gegen Männer: „Sexuelle Gewalt wird nicht länger primär als eine biologische sexuelle Begierde angesehen, sondern immer mehr als ein Beweis der Macht, Vorherrschaft und Demütigung”.[[83]](#footnote-83) Das IKRK

stimmte überein: „Der Anspruch, dass sexuelle Gewalt ganz einfach ein hässlicher Aspekt unserer schlimmsten menschlichen Neigungen und eine unglückselige Begleiterscheinung von Krieg sein soll, ist nicht länger haltbar. Es wird heute weitgehend anerkannt, dass sexuelle Gewalt nicht eine unabwendbare Konsequenz eines bewaffneten Konflikts ist.”[[84]](#footnote-84) Dies war eine Schlüsselerkenntnis in der Literaturauswertung, die es nahe legte, dass, wenn sexuelle Gewalt nicht immer als ein Kriegsmittel benutzt wird, dann sollten vorbeugende Maßnahmen aus diesen Konflikten identifiziert und angewendet werden, um zukünftiges Ausbrechen sexueller Gewalt in Kriegssituationen zu verhindern.

**Übersicht der Schlüsselerkenntnisse der Literaturauswertung**

Um die Auswertung der Literatur abzuschließen, erstellten Analysen von Akademikern und Fachleuten eine Reihe von Gründen für den Einsatz sexueller Gewalt in Konfliktsituationen und wiesen nach, dass Männer und Jungen Opfer und Frauen Täter sein konnten. Sie stellte die Abwendbarkeit von sexueller Gewalt in Konfliktsituationen dar – da sie nicht von allen bewaffneten Gruppen in allen Konfliktsituationen zu allen Zeiten eingesetzt wurde. Außerdem betonte sie die Herausforderungen in der Nachsorge bei den Opfern, das Risiko der Versicherheitlichung, aufgrund dessen dann andere Kriegsverbrechen und häusliche Gewalt nicht ausreichend finanziert werden, sowie das Risiko der Ablenkung von der WPS-Agenda.

**Derzeitige präventive Methoden**

**Verständnis**

Wenn wir uns nun einer Analyse vorhandener präventiver Vorgehen zuwenden, befassen wir uns mit vier Bereichen: Verständnis, Befürwortung auf hoher Ebene, Schulung und Gesetzgebung. Um zu verhüten, dass etwas stattfindet, muss man die Probleme verstehen. Der vorherige Abschnitt zu den Ergebnissen der Literaturauswertung versuchte darzustellen, dass das Verständnis der Probleme, die aus sexueller Gewalt als Kriegsmittel erwachsen sind, angestiegen ist. Obgleich die Literatur die Anforderung für weitere Recherchen unterstützte, scheint es jetzt eine solide Grundlage der Studien zu geben, die das Verständnis des Themas verbessert hat. Das IKRK bekundete, dass: „ihre Verbreitung und horrende Auswirkung auf einzelne Personen und Gesellschaften, sowie auch die Dynamik dahinter, während der letzten zwei Jahrzehnte immer besser verstanden wurde.”[[85]](#footnote-85) Zum Beispiel dauerte es bis 1999, bis Médecins Sans Frontières ihr erstes Behandlungspaket für überlebende Opfer sexueller Gewalt zusammenstellten, obgleich die Organisation bereits seit 1971 bestand.[[86]](#footnote-86)

Die Literatur wies zusätzlich eine Kenntnisnahme der bekannten angreifbaren Standorte und Perioden nach, wo sexuelle Gewalt verübt werden konnte. Zum Beispiel beschrieben Solangon und Patel einige dieser angreifbaren Standorte, wie Internierungslager, Landesgrenzen, in isolierten Bereichen wie Felder und, im Gegensatz dazu, Märkte und einige Handelsrouten, auf die sich Gruppen von Leuten konzentriert zusammenfinden. Weiter legte sie die Gefahrensperioden nahe, z.B. wenn Wasser oder Holz gesammelt werden, auf dem Schulweg, des Nachts und während Wahlperioden.[[87]](#footnote-87) Dr. Aburabi, ein IKRK-Internierungslagerlagerarzt, beschrieb die besonders für Männer bekannten gefährlichen Zeiten: „ während der ersten Internierung, wenn der Häftling am stärksten desorientiert und isoliert von den gewohnten Unterstützungssystemen ist, sind. Weiter ist die Gewalt auch in Verhörzentren weit verbreitet”.[[88]](#footnote-88) Skjelsboek weist auf ein Anzeichen hin, dass Leute für sexuelle Gewalt angreifbar sein können, wenn: „politische Debatten sexualisiert werden.”[[89]](#footnote-89) Watson merkte hierzu an, dass ein Element der Prävention von sexueller Gewalt gegen Männer (obgleich dies genauso gut auf Frauen und Kinder zutrifft) „die Reduktion der Anzahl vorhandener falscher Orte und falscher Zeiten, war.”[[90]](#footnote-90) Deshalb wird trotz der erforderlichen weiteren Recherchen nahegelegt, dass die aktuelle Ebene des Verständnisses der Probleme eine gute Grundlage für die Strategien sind, die für eine effektive Prävention konzipiert, implementiert und ausgewertet werden sollten.

**Befürwortung auf hoher Ebene**

Der zweite für seinen Beitrag zur derzeitigen Prävention untersuchte Bereich befasst sich mit dem Ausmaß der internationalen Befürwortung auf hoher Ebene. Im Rahmen der UN-Resolution 1888 wurde in 2009 die Ernennung eines „Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen“ etabliert. Ein Jahr später, mit der UN-Resolution 1960, wurde der UN-Generalsekretär beauftragt, einen Jahresbericht zu produzieren, in dem alle bewaffneten Gruppen, die sexuelle Gewalt in Konfliktsituation ausgeübt hatten, als Teil des „Naming and Shaming“-Programms aufgeführt waren. Dieser Bericht von 2015 erstellte Details von 45 staatlichen und nichtstaatlichen Gruppen, von denen dreizehn zum ersten Mal aufgeführt wurden.[[91]](#footnote-91) Zusätzlich unternimmt „UN Action against Sexual Violence in Conflict“ (Un-Aktivitäten gegen sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen): „eine Reihe von strategischen Initiativen, um die systemweite Koordination, Weiterbildung, Verteidigung und technische Unterstützung auf Landesebene zu verbessern.”[[92]](#footnote-92) Seit 2013 haben 155 Länder eine Erklärung der UN-Generalversammlung befürwortet.[[93]](#footnote-93) Während seiner Präsidentschaft der G8 in 2013, bewirkte Großbritannien eine Erklärung, gemäß der G8-Mitglieder vereinbarten, eine Reihe von Maßnahmen zu unterstützen. Diese waren u.a.: Finanzielle Unterstützung, Schulung, Beratung zur Dokumentierung von Beweismitteln, Anerkennung, dass sexuelle Gewalt zu einer schweren Verletzung der Genfer Abstimmungen führen kann (und somit international im Rahmen einer Universalrechtsprechung geahndet werden kann), die Notwendigkeit, sexuelle Gewalt in der ersten Phase jeglicher Stellungnahme zu adressieren, und dass in späteren Friedensvereinbarungen keine Amnestie für jene gebilligt wird, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben.[[94]](#footnote-94) Sie vereinbarten hinzu, einen Folgebericht unter der deutschen G8-Präsidentschaft in 2015 zu erstellen, um Fortschritte zu melden, die sie ordnungsgemäß durchführten (dann als G7 agierend). [[95]](#footnote-95)

Im Juni 2014 veranstaltete Großbritannien ein Gipfeltreffen mit 120 Nationen[[96]](#footnote-96) und Vertretern aller G7-Mitglider, einschließlich 4 G7-Außenministern und dem hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik.[[97]](#footnote-97) Der damalige Außenminister der USA, John Kerry, der den Event abschloss, führte die Hilfe der USA auf, die die in 2013 angekündigte Initiative „Safe from the Start“ (Sicherheit von Anfang an) beinhaltete, und bis zum November 2015 von der USA in der Höhe von 29 Millionen Dollar finanziell unterstützt wurde. Der britische Premierminister ernannte eine „Sonderbeauftragte für die Verhütung sexueller Gewalt in Konflikten“, Baroness Anelay, und die Nationale Sicherheitsstrategie vom letzten Jahr verpflichtete sich: „die Reichweite und Umsetzung der Initiative zur Verhütung sexueller Gewalt in Konflikten (PSVI) auszuweiten.“[[98]](#footnote-98) Von dem Zeitpunkt an, an dem Großbritannien die PSVI in 2012 einführte, hatte die britische Regierung zu ihrer Unterstützung bis zum Ende von 2015 20 Millionen Pfund zugeteilt.[[99]](#footnote-99) Die North Atlantic Treaty Organisation (NATO) schuf einen permanenten Posten der Sonderbeauftragten für WPS in 2014. Für ihren derzeitigen Einsatz in Afghanistan, Operation Resolute Support, schloss die Nato „Frauen, Frieden, Sicherheit“ von vornherein in den Planungsprozess ein, und bewies: „dass diese Initiative nicht länger nur ein Nachtrag war: eine Geschlechtergleichstellung wurde von der Ebene der Entscheidungstreffung bis hinab zum Entwurf des Ausführungsplans für den Einsatz und der Bereitstellung von Truppen integriert.“[[100]](#footnote-100) Das IKRK änderte seine Arbeitsweise mit der Annahme, dass sexuelle Gewalt in einem Konflikt stattfand, bis Beweismittel für das Gegenteil vorgelegt werden.[[101]](#footnote-101)

Es scheint also, dass es einen Grad der internationalen Unterstützung, von UN, G7, NATO, IKRK und einzelnen Ländern gibt, um sexuelle Gewalt als ein Kriegsmittel zu bekämpfen. Dies ist ein wichtiger Wegbereiter zur Bewerkstelligung der Verhütung und Hilfe anderer, um präventive Maßnahmen einzurichten. Bedenkt man allerdings die vorhandenen Herausforderungen, werden weitere Hilfsmittel erforderlich, sowie die nachhaltige Bereitschaft der Völkergemeinschaft, um die derzeitigen präventiven Maßnahmen zu stärken und Verbesserungen zu verankern. Außerdem muss die internationale Unterstützung sichtlich von nicht-westlich geprägten Organisationen kommen. Zum Beispiel ergaben Suchen auf den englischen Versionen der Webseiten der African Union (AU), der Commonwealth Arab League, des Gulf Cooperation Council, der Association of South East Asian Nations und der Organization of American States kaum, falls überhaupt, irgendwelche Informationen zu ihren Strategien, um sexuelle Gewalt als Kriegsmittel zu verhüten. Solche Organisationen müssen eigene Initiativen ergreifen, um klarzustellen, dass sie sexuelle Gewalt in Konflikten verurteilen und dies mit konkreten Maßnahmen bekräftigen. Ihre Bereitschaft mit finanziellen und anderen Mitteln Unterstützung zu leisten, würde der restlichen internationalen Gemeinschaft, die selbst unter Druck steht, die Ressourcen zu finden, helfen, und ihr beweisen, dass nicht-westliche Organisationen eine wirkliche Opposition zu sexueller Gewalt in Konflikten darstellen.

**Schulung**

Das dritte Thema, das für seinen Beitrag zur Verhütung konfliktbezogener sexueller Gewalt ausgewertet werden soll, befasst sich mit der derzeitigen Beschaffung von Schulung für militärische und zivile Streitkräfte. In 2010 entwickelte die UN-Aktionskampagne eine „auf Szenario basierte Schulung vor dem Einsatz …, um die einsatzfähige Bereitschaft von militärischen und polizeilichen Friedenssoldaten zu verbessern, damit sie schnell und angemessen reagieren können“,[[102]](#footnote-102) was weiterhin in UN-Schulungszentren ausgeführt wird. In 2014 vereinbarten Mitgliedsstaaten der NATO einen neuen Bildungs- und Schulungsplan für Geschlechtergleichheit in militärischen Einsätzen, der: „Geschlechterbildung und –schulung auf allen Ebenen zusammenführt und synchronisiert.“[[103]](#footnote-103) Im folgenden Jahr fand NATOs hochrangigste, politisch-militärische Krisenmanagementsübung statt: „die erste auf dieser Ebene … [die] darauf hinwies, dass konfliktbezogene sexuelle Gewalt als eine Kriegstaktik stattfindet und prüfte, wie diese Hinweise strategische Entscheidungstreffungen beeinflussen könnten.“[[104]](#footnote-104) Im gleichen Jahr verkündete Großbritannien neue Finanzierungsmittel im Wert von £700.000, um AU-Friedenssoldaten zu schulen, sexuelle Gewalt in Konflikten zu verhüten und zu maßregeln.[[105]](#footnote-105) Weiter sagte Großbritannien aus, dass alle britischen Streitkräfte im internationalen Einsatz speziell für WPS und die PSVI bis November 2016 geschult würden.[[106]](#footnote-106) Außerdem hat Großbritannien bis zum November 2015 mehr als 8.000 afrikanische Friedenssoldaten und Polizisten, 2.500 malische Streitkräfte und 800 Iraker Peschmerga-Truppen geschult.[[107]](#footnote-107) Während es immer noch Fälle gibt, wo UN-Blauhelme und AU-Friedenssoldaten selbst sexuelle Gewalt ausüben, statt sie zu verhüten oder aufzuhalten, tendieren die aktuellen Ausbildungsmaßnahmen eher dazu, ein verbessertes Verhalten sicherzustellen. Deshalb kann Schulung als eine wichtige Maßnahme gesehen werden, Streitkräfte und Polizeibeamte mit den Fachkenntnissen und dem Verständnis auszurüsten, um mit Ausbrüchen sexueller Gewalt fertig zu werden und neue Auftritte zu verhüten. Hinzu werden sie als Rollenmodelle verstanden, um: „universale Begriffe, wie bewaffnete Akteure sich zu benehmen haben, formen zu helfen und welche Rolle und Aufgaben sie in Konflikten haben … selbst rebellische Gruppen könnten sie nachahmen, in der Hoffnung, eines Tages als legitime nationale Akteure anerkannt werden zu können.“[[108]](#footnote-108) Diese Ansicht wurde vom dem damaligen Außenminister William Hague in 2013 wiederholt: „Mitglieder der Militärs sind oft die ersten, die in Kontakt mit den Überlebenden geraten und könnten auch eine wichtige Rolle dabei spielen, die Einstellungen der Männer zu ändern.”[[109]](#footnote-109)

Es gibt also Beweismaterial, das nahelegt, dass Schulungspakete, die von der UN, NATO und einzelnen Ländern wie Großbritannien entwickelt wurden, für UN- und AU-Friedenssoldaten wie auch staatliche Militärs und Polizeibeamte eingeführt werden. Es ist wichtig, dass solche Schulung regelmäßig auf ihre Wirksamkeit ausgewertet (und verfeinert) und laufend an multinationale und nationale Streitkräfte ausgegeben wird, und dass weiterführende Kurse verfügbar sind, sowie auch dass schnelle und bestrafende Maßnahmen getroffen werden, gegen solche, die sexuelle Gewalt ausüben, statt dass sie andere vor solcher Gewalt beschützen.

**Rechtsprechung**

Das vierte und letzte Element, das für seinen Beitrag für die aktuelle Verhütung untersucht wird, befasst sich mit der Rechtsprechung und deckt das Gesetzeswerk, seine Umsetzung und seine abschreckende Wirkung. Zum Gesetz selbst überprüfte die Juristin und Akademikerin Gaggioli zuerst die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des internationalen Völkerrechts (International Humanitarian Law - IHL) und den internationalen Menschenrechten. Sie fand, dass: „Das IHL-Verbot von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt sowohl für internationale als auch nicht internationale bewaffnete Konflikte geltend und außerdem auch Teil des Gewohnheitsrechts ist. Die Menschenrechte verbieten sexuelle Gewalt in jeder Form und zu jeder Zeit.“[[110]](#footnote-110) Weiter identifizierte sie, dass: „Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt internationale Verbrechen darstellen können – Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschheit und Verübung von Völkermord – wenn die Umstände für solche Verbrechen … vorhanden sind. Als solches ziehen sie individuelle Schuldfähigkeit mit sich.”[[111]](#footnote-111) Gaggioli folgerte, dass: „der internationale gesetzliche Rahmen … deshalb außerordentlich robust, wenn auch nicht perfekt ist … die verschiedenen internationalen Arme des Gesetzes (Humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, internationales Strafrecht) wiederholen und bestärken einander und ergänzen sich notwendigerweise.”[[112]](#footnote-112) Eine G8-Erklärung von 2013 stellte fest, dass:“ internationale Menschenrechte ein langjähriges Verbot beinhalten … und dass, … wenn es einen Teil eines verbreiteten oder systematischen Angriffs auf eine Zivilbevölkerung darstellt, es ein Verbrechen gegen die Menschheit und ein konstitutiver Akt mit Hinsicht auf Völkermord darstellen kann.”[[113]](#footnote-113) Eine jüngst erlassene Auswertung eines Sonderkomitees des House of Lords „überprüfte den Fall für weitere internationale Rechtsprechung … [aber] kam zu dem Schluss, dass die vorhandenen Bestimmungen ausreichend waren.“[[114]](#footnote-114) Deshalb scheint es der Fall zu sein, dass die rechtlichen Bestimmungen – zumindest auf dem Papier – robust genug sind.

Während die Literaturauswertung keine weitere Rechtsprechung forderte, betonte sie die Umsetzung. Zum Beispiel forderte Gaggioli: „Eine bessere Umsetzung vorhandener Regelungen auf lokaler Ebene und wirksame strafrechtliche Verfolgung von Straftätern sexueller Verbrechen auf lokaler und internationaler Ebene.”[[115]](#footnote-115) In 2013 unterstützten die G8-Staaten: „den Einsatz internationaler Experten, um die unparteiische, ermittelnde und rechtsfähige Gewalt anderer Länder aufzubauen.”[[116]](#footnote-116) Das IKRK empfahl: „Behörden müssen sicherstellen, dass zufriedenstellende Mechanismen eingesetzt sind, um es Opfern zu ermöglichen, die Gewalttaten in sicherer und vertraulicher Atmosphäre melden zu können.“[[117]](#footnote-117) Es forderte auch: „die entsprechende Sensibilisierung des juristischen Personals, technische Sonderanforderungen bezüglich Zeit und Ort der Vernehmen und genügend Rechtsbeistand für alle mutmaßlichen Straftäter.”[[118]](#footnote-118)

Obwohl es eine ungeheure Arbeit zu sein scheint, gab es Organisationen, die Ländern halfen, ihre Rechtsverfahren zu verbessern. Zum Beispiel betonte ein G7-Bericht in 2015 die Arbeit von „Justice Rapid Response“ (JRR), eine zwischenstaatliche Organisation, die mit der UN zusammenarbeitet. Sie erklärt, dass JRR-Listen schnell einsetzbarer Kriminaljustizexperten aufzählt (mehr als 500 Personen) und Ermittler (fast 150 Personen), letztere befassen sich mit den genaueren Untersuchungen.[[119]](#footnote-119) JRRs eigene Webseite betont, dass die schnell einsetzbaren Experten 60 höhere Berufe repräsentieren und: „aus mehr als 95 Ländern stammen und über 80 Sprachen sprechen. JRRs Liste beträgt mehr als 40% vom globalen Süden und davon sind 50% Frauen.”[[120]](#footnote-120) In weniger als sechs Jahren, hat JRR fast 70 Untersuchungen angestellt, einschließlich in Syrien und dem Irak.[[121]](#footnote-121) Großbritannien hat auch sein eigenes Team von mehr als 70 Experten eingerichtet, und umfasst eine große Palette der Fachbereiche, einschließlich Polizei und Gerichtsmediziner,[[122]](#footnote-122) die an 17 Projekten in 13 Ländern gearbeitet haben, einschließlich an der Grenze von Syrien u.a., um: „Untersuchungen zu verbessern und Strafverfolgungen für sexuelle Gewalt in Konflikten zu vermehren.“[[123]](#footnote-123) Außerdem haben G8-Außenminister in 2013 vereinbart, ein *Internationales Protokoll zur Dokumentierung und Untersuchung sexueller Gewalt in Konflikten* zu produzieren. Es wurde von britischen Beamten unter Expertenaufsicht zusammengestellt und auf dem Weltgipfeltreffen in 214 eingeführt, um: „die Basis der Beweismittel zur Strafverfolgung von Straftätern zu verstärken.“ [[124]](#footnote-124) Seitdem hat Großbritannien ein Schulungspaket entwickelt und das Protokoll in andere Sprachen, einschließlich arabisch, übersetzt. Großbritannien hat auch verschiedenen Ländern geholfen, dieses Protokoll zu benutzen, einschließlich Bosnien, Kolumbien und Uganda.[[125]](#footnote-125) Der Berufsstand der Ärzte hat außerdem anerkannt, dass er eine Rolle in der Beweismittelführung hat. Dies ist nicht unbedingt eine geradlinige Entwicklung, da es vor allem darum geht, Patienten zu behandeln, nicht Polizei zu spielen. Trotzdem haben seit 2011 „Ärzte für Menschenrechte“ (PHR) Medizinalfachberufler und Juristen zusammengeführt, um ihre gemeinsamen Bemühungen zu verbessern: „[Krankenhausärzte] sind die ersten, die auf Beweismittel stoßen werden, folglich müssen sie beginnen, sie zu katalogisieren und zu präservieren, sodass sie später gesetzlich zulässig sind.”[[126]](#footnote-126) Auf diese Weise scheint es, dass die internationale Gemeinschaft erkannt hat, dass sie Ländern helfen muss, ihre gesetzlichen Prozedere zu verbessern und eine Reihe von Schritten unternommen hat, Änderungen zu unterstützen. Trotzdem verlangt dies ein nachhaltiges internationales und nationales Engagement, Schulung, Betreuung und Ressourcen, um allgemein anerkannte Regeln einzubetten und bessere Anwendung der relevanten Gesetzgebung sicherzustellen, wenn sie denn eine wirkliche Auswirkung als eine präventive Maßnahme darstellen will. Dies scheint ein Bereich zu sein, der noch weiter anzusprechen ist. Wenn Staaten einmal akzeptiert haben, die relevante Gesetzgebung zu adoptieren, muss die internationale Gemeinschaft in der Lage sein, zu helfen und sicherzustellen, dass sie angewandt wird.

Der letzte Aspekt der Rechtsprechung, der zu untersuchen ist, ist ihre Wirksamkeit als abschreckendes Mittel. Eine der wichtigsten Kritiken von PSVI seitens Kirbys war, dass sie sich auf das Beenden von Straflosigkeit konzentrierte: „die hauptsächliche Hypothese der Straflosigkeit – nämlich, dass eine zunehmende Strafverfolgung von zukünftigen Gräueltaten abhalten würde, - steht der entschiedenen Herausforderung von Wirksamkeit, Kosten und Zweckmäßigkeit gegenüber.”[[127]](#footnote-127) Kirby zeigt auf, dass die durchschnittlichen Kosten der Überführung einer Person im Internationalen Gerichtshof für das frühere Jugoslawien und in Ruanda eine bestürzende Summe von je $35 und £39M betrugen.[[128]](#footnote-128) Er betonte zusätzlich, dass die: „Sieger und die Besiegten vor dem Gesetz nicht gleichwertig sind.”[[129]](#footnote-129) Human Rights Watch wies darauf hin, dass die Kritik des internationalen Gerichtshofes (International Criminal Tribunal für Ruanda (ICTR)), die Kosten, umständliche Verfahren, nur wenige Fälle, die vor Gericht gestellt wurden, die Dauer, während der die Überführten die Medien einspannen konnten, Mangel an Wiedergutmachung für die Überlebenden und Abstand von strafrechtlicher Verfolgung der „Gewinner“ der Rwandan Patriotic Front einschloss.[[130]](#footnote-130) Es scheint, dass die Aussicht auf langfristige Bestrafung zu Gunsten der kurzfristigen Gelegenheiten, einen Krieg zu gewinnen, zunichte gemacht werden kann.

Trotzdem überführte der internationale Strafgerichtshof die frühere Premierministerin, Stabschefin der Armee und Stabschefin des Verteidigungsministeriums,[[131]](#footnote-131) sowie auch die erste Frau, die an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt gewesen war, Pauline Nyiramasuhuko.[[132]](#footnote-132) Weitere Meilensteine waren Duško Tadić, der als erster für Kriegsverbrechen sexueller Gewalt gegen Männer in 1997 verurteilt wurde,[[133]](#footnote-133) und in 2014 wurden General Kakwavu and „Colonel 106“ für schuldig befunden, Verbrechen sexueller Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo begangen zu haben, wozu die UN wie folgt vermerkte: „Diese Überführungen markieren einen Meilenstein in den Bemühungen, Offiziere hohen Ranks zur Verantwortung zu ziehen.“[[134]](#footnote-134) Im März 2016 sicherte der IStGH seine erste Verurteilung sexueller Gewalt in Konflikten (einschließlich gegen Männer) im Falle von Jean-Pierre Bemba. Es war auch das erste Mal, dass der IStGH erfolgreich eine Person für ihre „Vorgesetztenverantwortlichkeit“ anklagte, und zwar für Bemas Rolle als Präsident und oberster Befehlshaber der „Mouvement de libération du Congo.“[[135]](#footnote-135) Der IStGH erwähnte besonders die symbolische Tragweite der Erhebung von Anklage gegen Personen, aufgrund der Botschaft, die sie anderen sendet, und dass sie Überlebenden eine Form der Anerkennung bietet.[[136]](#footnote-136) Die Ergebnisse der Literaturauswertung anfangs weisen darauf hin, dass die Kultur der Straflosigkeit ein Schlüsselfaktor für die Heranziehung zur Verantwortung für sexuelle Gewalt als Kriegsmittel war. Deshalb ist die erfolgreiche Strafverfolgung von Politikern, Offizieren und Polizeibeamten in höchster und mittlerer Rangstellung und Mitglieder von staatlichen und nicht-staatlichen Gruppen eine notwendige Kondition, um zu verhindern, dass sexuelle Gewalt als Kriegsmittel in zukünftigen Konflikten eingesetzt wird. Allerdings scheint es, dass entschieden mehr in diesem Bereich erreicht werden muss, um eine effektive verhütende Maßnahme darzustellen.

**Übersicht über aktuelle verhütende Maßnahmen**

Aus dieser Auswertung aktueller verhütender Maßnahmen geht hervor, dass effektive Maßnahmen in vollem Gang sind, aber es besteht die Notwendigkeit, sie zu verbessern. Positiv gesehen, wird das Thema sehr viel besser verstanden, was die Konzipierung und Implementierung präventiver Strategien ermöglicht hat, einschließlich Schulungspakete. Außerdem gibt es eine starke Befürwortung der Schwerpunkte in der Völkergemeinschaft, aufgrund der Ressourcen für dieses Problem verwendet werden und die die Umsetzung in Taten veranlasst hat. Tausende von bewaffneten und zivilen Streitkräften werden geschult und Maßnahmen ergriffen, wenn Friedenssoldaten Befehlen nicht gehorchen. Die rechtlichen Bestimmungen sind beträchtlich, Beweismittel werden gesammelt und Strafverfolgungen aufgenommen. Was die Verbesserungen betrifft, so sind weitere Recherchen erforderlich, um das Verständnis zu vertiefen, und zusätzliche verhütende Maßnahmen zu konstruieren (zum Beispiel, Frauen daran zu hindern, sexuelle Gewalt anzuwenden). Zusätzliche Ressourcen und nachhaltige Mitarbeit von der Völkergemeinschaft sind erforderlich. Internationale Unterstützung und Finanzierung muss sichtbar von nicht-westlichen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, z.B. die AU, Arab League und Gulf Cooperation Council. Anbetracht der aktuellen Fälle von Ausübung sexueller Gewalt seitens der Friedenssoldaten und Gesetzeshüter, ist mehr Schulung anzubieten und eine weiterführende Schulung verfügbar zu machen (sowie auch gerichtliche Schritte). Die Auswirkung der Schulung muss ausgewertet und bei Bedarf muss sie geändert werden können. Schulung und Übungen sind auf komplexe Szenarien zu basieren, um das Verständnis und die Reaktionen der Auszubildenden zu prüfen. Weitere langfristige Hilfe ist in solchen Ländern zu leisten, die ein schwaches Rechtssystem und mangelhafte Prozedere haben, um Fälle der Strafverfolgung effektiv durchzuführen. Mehr Täter sollten schneller vor Gericht gebracht werden, einschließlich UN/AU-Friedenssoldaten und solche, die auf der gewinnenden Seite sind, um die Kultur (und die Kosten) der Straflosigkeit zu reduzieren. Deshalb wird ein solides Fundament vorgeschlagen, auf das aufgebaut werden kann. Aber die derzeitigen präventiven Maßnahmen benötigen eine weitere Entwicklung, wenn sie sexuelle Gewalt im Konflikt systematischer und umfassender verhüten sollen.

**Fallstudie: Daesh**[[137]](#footnote-137)

**Verfahrensweise von Daesh**

Diese Studie wird nun den Fall Daesh und ihrem derzeitigen Einsatz sexueller Gewalt als Kriegsmittel im Irak und in Syrien untersuchen. Sie betrachtet die Daesh-Methoden im Licht der Forschungsergebnisse und bewertet die Wirksamkeit vorhandener verhütender Maßnahmen, wie zuvor beschrieben, als ein Mittel, um Daesh daran zu hindern, in Zukunft sexuelle Gewalt anzuwenden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UNSG) beschrieb: „Die ungeheuerlichen Formen konfliktbezogener sexueller Gewalt“[[138]](#footnote-138), die von Daesh seit 2014 angenommen wurden, und ein G7-Bericht stimmte dem zu.[[139]](#footnote-139) Der Jahresbericht des UN-Generalsekretärs mit der Aufstellung der bewaffneten Streitkräfte, die sexuelle Gewalt im Konflikt begehen, beschreibt die Daesh-Verfahrensweise im Irak wie folgt: „Sexuelle Gewalt wurde als Teil der ISIL-Strategie benutzt, um Terror zu verbreiten, ethnische und religiöse Minoritäten zu verfolgen und Gemeinschaften, die seine Ideologie nicht akzeptieren, zu unterdrücken.“[[140]](#footnote-140) In einem späteren Bericht, sagte die UN aus, dass Daesh sexuelle Gewalt als eine „Kriegstaktik“[[141]](#footnote-141) benutzt. Dies wurde nach Woods Ansicht von Daesh als eine Gruppe unterstützt, die: „zweckmäßig ... sexuelle Gewalt in der Verfolgung der Ziele der Organisation adoptiert hat, und ist somit eine Strategie.”[[142]](#footnote-142) Dass Daesh sexueller Gewalt anwendet, wurde auch in Internierungs- und Vertriebenenlagern, sowie an Grenzkontrollen identifiziert.[[143]](#footnote-143) Solche Eigenschaften stimmen mit den Ergebnissen der Literaturauswertung überein, dass sexuelle Gewalt benutzt werden kann, um Macht auszuüben, den Widerstand von Gemeinschaften zu neutralisieren, wehrpolitische Ziele zu unterstützen und Informationen zu erzwingen. Es scheint zudem, dass sie in wohlbekannt angreifbaren Bereichen eingesetzt wird.

Allerdings gibt es Elemente im Daesh-Einsatz von sexueller Gewalt, die sich von den Forschungsergebnissen unterscheiden oder in ihrer Form übertriebener ist. Zum Beispiel könnte man argumentieren, dass Dash sexuelle Gewalt durchführt, um Frauenrechte und ihren Wert in der Gesellschaft zu zerstören. Deshalb wies der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs darauf hin, dass: „die notorische Mount Sinjar-Offensive vom August 2014 ebenso sehr eine sexuelle Eroberung war … wie auch ein Vorstoß auf Staatsgebiete.“[[144]](#footnote-144) In Städten wie ar-Raqqa, wurden Märkte eingerichtet, auf denen nackte Frauen mit einer „Daesh-Regelung“ für Frauen und Mädchen gemäß ihres Alters verkauft wurden.[[145]](#footnote-145) Ein weiteres Element der Daesh-Methode ist die Geiselnahme von Frauen und Mädchen, die die G7 als eine: „verstörende neue Dimension“ [[146]](#footnote-146) beschrieben. Die Länder wiesen darauf hin, dass dies nicht nur auf Daesh zutraf und bezogen sich auf das Beispiel der 270 Schulmädchen, die im April 2014 aus Chibok in Nigeria entführt wurden.[[147]](#footnote-147) Weiter identifizierte die UN die Verbindung der beiden Terrororganisationen: „die gleichen Ideologie und Ziele, die Boko Haram motivierten, Frauen und Mädchen in Nigeria zu entführen, treiben auch ISIL an, Frauen und Mädchen in Syrien, der Arabischen Republik und dem Irak zu versklaven.”[[148]](#footnote-148) Ein Bericht der Amnesty International vom Dezember 2014 stellte fest, dass Tausende von Frauen und Mädchen von Daesh gefangen gehalten wurden,[[149]](#footnote-149) und ein UN-Bericht im Januar 2016 sagte aus, das dies Phänomen mit ca. 3.500 versklavten Jesiden und anderen Minoritätsgruppen fortgesetzt wurde.[[150]](#footnote-150) Außerdem galt sexuelle Gewalt gegen Frauen als: „Teil der Nationalökonomie, … mithilfe des illegalen Handels und der Geiselnahme von Frauen und Mädchen Einkommensquellen zu erbringen … Frauen wurden Teil der ISIL-Finanzierung, um seine Macht zu festigen. Sie wurden als „Kriegsbeute“ zum Zahlungsmittel gemacht”.[[151]](#footnote-151) Zusätzlich wies der UN-Generalsekretär darauf hin, dass die Einrichtung von „Marriage Bureaux“, um Frauen an Mitglieder von Daesh zu verkaufen und die nächste Generation zu produzieren, eine Art von Staatenbildung war.[[152]](#footnote-152) Auf diese Weise scheint Daesh sexuelle Gewalt zu benutzen, um seine strategischen, politischen und militärischen Ziele zu erreichen.

Die meisten ausgewerteten Berichte über die Verfahrensweisen von Daesh konzentrierten sich auf sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Aber ein UN-Bericht von 2016 identifizierte, dass 800 bis 900 Jungen in der Nähe von Mosul im Juni 2015 entführt worden sind, und jene, die: „sich weigerten, ISIL-Befehlen zu gehorchen, wurden ausgepeitscht, gefoltert oder vergewaltigt.“[[153]](#footnote-153) Der gleiche Bericht behauptete auch, dass „UNAMI/OHCHR ebenfalls eine Reihe von Berichten über von ISIL wegen Homosexualität ermordeten Personen bestätigte (indem man sie von Gebäuden herunter stieß).“[[154]](#footnote-154) Zudem registrierte der UN-Generalsekretär sexuelle Gewalt gegen „lesbische, homosexuelle, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen … als eine Form von „moralischer Säuberung”[[155]](#footnote-155) und einer: „Form sozialer Kontrolle“ von Daesh in sowohl dem Irak als auch in Syrien.[[156]](#footnote-156)

Abschließend ist eine weiteres Schlüsselmerkmal der sexuellen Gewalt von Daesh, beschrieben vom Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs, dass: „ISIL schamlos seine (sexuellen) Missbräuche veröffentlicht.“[[157]](#footnote-157) Amnesty International stellte fest, dass: „mehr als jede andere Gruppe, hat er die größten Bemühungen angestellt, grausame Details der Gräueltaten zu veröffentlichen … ihnen weitreichende Resonanz über Videos und Aussagen zu verleihen, die umfangreich über die sozialen Medien, oftmals in mehreren Sprachen verbreitet wurden.“[[158]](#footnote-158) Amnesty International glaubte, dass diese Methode angewandt wurde, um: „Furcht in seinen Feinden und jedem, der ihm im Weg stand, zu erzeugen.”[[159]](#footnote-159) Es ist möglich, dass dies umso einschüchternder ist, weil Daesh traditionelle religiöse und kulturelle Tabus herausfordert. Der UN-Generalsekretär legte nahe, dass „soziale Medien Brutalität in eine Form der Propaganda verwandelt hat, die Nachwuchs anfeuert, radikalisiert und anzieht.”[[160]](#footnote-160) Der Einsatz von sexueller Gewalt durch: „erzwungene Eheschließung mit ausländischen Kämpfern“ wurde im gleichen Bericht verzeichnet”.[[161]](#footnote-161) Es scheint, dass ein weiterer Grund für die Daesh-Strategie der sexuellen Gewalt die Ermutigung von Personen außerhalb des Iraks und von Syrien anfeuert, der Gruppe beizutreten. Somit hat Daesh mit Vorbedacht die Ausübung von sexueller Gewalt gegen Frauen, Männer, Kinder, Homosexuelle und andere mitgeteilt, indem er die sozialen Medien ausnutzte, um ein globale Zielgruppe anzusprechen, mit dem dreifachen Ziel, seine Kernbotschaft durch Furcht, Anziehungskraft und Verschaffung von Schlagzeilen in den Medien voranzutreiben.

Während der Einsatz von sexueller Gewalt seitens Daesh mit den meisten der Forschungsergebnissen übereinstimmt, beinhaltet ihre Strategie außerdem: Erniedrigung von Frauen (zum Teil als ein Angriff auf westliche Wertvorstellungen), das Ausmerzen von Nicht-Heterosexuellen, sexuelle Gewalt als Finanzierungsmittel und Mittel zur externen Anwerbung und eine gezielte Informationskampagne zur sexuellen Gewalt. Daesh steht mit ihrer Vorgehensweise nicht allein da, aber diese Fallstudie ließ besondere Aspekte ihrer Methode erkennen.

**Verhütende Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt von Daesh**

Diese Studie wird nun die Wirksamkeit vorhandener verhütender Methoden auswerten, die bereits zuvor beschrieben wurden (Verständnis, Befürwortung auf hoher Ebene, Schulung und Rechtsprechung), als Mittel, um Daesh daran zu hindern, in Zukunft sexuelle Gewalt einzusetzen. Zuerst scheint eine Kenntnisnahme davon, wie und warum sexuelle Gewalt von Daesh benutzt wird, mit ausführlichen Berichten, z.B. von der UN, G7 Amnesty International, vorhanden zu sein. Dies ist der Fall, obwohl die UN Schwierigkeiten meldete, präzise Statistiken zu erhalten,[[162]](#footnote-162) aber dem wirkt scheinbar das offensichtliche Vorhaben von Daesh entgegen, ihren Einsatz sexueller Gewalt zu veröffentlichen, statt ihn zu verbergen oder zu leugnen, wie dies bei anderen Gruppen der Fall ist. Zweitens ist eine Unterstützung auf hoher Ebene vorhanden, um den von Daesh verbreiteten Gebrauch von sexueller Gewalt in Angriff zu nehmen. Zum Beispiel sagte die Nationale Sicherheitsstrategie aus, dass die PSVI besonders in Syrien und dem Irak ausgeweitet würde.[[163]](#footnote-163) Ein G7-Bericht von 2015 zur Implementierung einer „G8-Erklärung“ von 2013 zur PSVI schloss Details der Hilfeleistung für den Irak und Syrien ein. Zum Beispiel erstellte Großbritannien Peschmerga-Truppen Schulung zur Verfügung. Großbritannien schulte auch Menschenrechtler aus dem Irak und Syrien für Sammlung von Beweismitteln über das „Internationale Protokoll zur Dokumentierung und Untersuchung von sexueller Gewalt in Konflikten“ und die USA finanzierte syrische Ärzte für die gerichtsmedizinische Dokumentierung. Die Kanadier finanzierten Untersuchungen und Hilfe für Überlebende. Die Franzosen finanzierten „Gynäkologen ohne Grenzen“, um syrischen Asylanten in Jordanien zu helfen. Die Deutschen finanzierten das „Berliner Zentrum für Opfer von Folter“, um in sechs Bezirken im Irak Hilfe zu leisten, sowie einen irakischen Radiosender, der sich auf sexuelle Gewalt in Konflikten spezialisiert.[[164]](#footnote-164) Gleichweis hat Großbritannien „Schulung von syrischen Mediencampaignern für den Einsatz des Radios finanziert, um Frauen mehr Macht zu geben und Männer zu engagieren, soziale Normen mit Hinsicht auf die Meldung von sexueller Gewalt zu ändern.”[[165]](#footnote-165) Der UN-Generalsekretär sagte: „Ich verdamme den Einsatz von sexueller Gewalt bei ISIL“ und empfahl: „Programme, um die soziale Neuintegrierung von Frauen und Mädchen, die wieder freigelassen wurden, zu unterstützen.“[[166]](#footnote-166) Folglich sieht es aus, als ob Unterstützung auf hoher internationaler Ebene vorhanden ist, wie von einer Reihe von getroffenen Maßnahmen, einschließlich der Schulung von Peschmerga-Streitkräften, Menschenrechtlern, Ärzten und Medienaktivisten dargestellt wird.

Dies lässt nur die vierte verhütende Maßnahme offen, die in der Literaturauswertung untersucht wurde, nämlich die Rechtsprechung, vor allem die Aspekte von Abschreckung und Implementierung. Die Literaturauswertung bestätigte, dass: „sexuelle Gewalt gemäß internationalen Rechts absolut und zulänglich verboten ist”.[[167]](#footnote-167) Dies schien jedoch keinerlei Effekt auf die Strategie ihres Einsatzes von Daesh zu haben, was Kirbys Kritik der PSVI, bereits besprochen, unterstützt. Die Kultur der Straflosigkeit seitens Daesh scheint ungebrochen, trotzdem er im internationalen Scheinwerferlicht steht und von höchster Ebene verdammt wird. Amnestie International behauptete, dass Daesh für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit teilweise als Ergebnis des Ausübens von sexueller Gewalt im Irak verantwortlich ist.[[168]](#footnote-168) Sie führte an, dass internationale Menschenrechte auf Daesh zutreffen und ihre zivilen und militärischen Anführer: „strafbar sind für Kriegsverbrechen“, einschließlich der Maßnahmen ihrer Untergebenen durch eine Kommission, die solche Maßnahmen ausübt oder sie nicht verhütet.[[169]](#footnote-169) Ein UN-Bericht, der in diesem Jahr herausgegeben wurde stimmte zu, dass Daesh Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und möglicherweise „Völkermord“ verübt hatte.“[[170]](#footnote-170) Der UN-Oberkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra’ad Al Hussein, sagte: „Die internationale Gemeinschaft … sollte weiterhin die Situation im Irak beobachten, mit der Aussicht, sicherzustellen, dass die Täter grober Verletzungen und Missbrauch der Menschenrechte und ernsthafter Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts zur Verantwortung gezogen werden.”[[171]](#footnote-171) Im gleichen Bericht drang die UN darauf, dass die Iraker Regierung ihre eigene Rechtsprechung änderte, sodass irakische Gerichtshöfe eine Gerichtsbarkeit für internationale Verbrechen haben können. Weiter hielt sie den Irak dazu an, solche Angelegenheiten sexueller Gewalt dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu überantworten oder Teil des IStGHs[[172]](#footnote-172) zu werden (was allerdings kaum geschehen wird, da der gleiche Bericht auch Anspruch darauf erhob, dass die irakischen staatlichen Streitkräfte internationale humanitäre und Menschrechte verletzt hatte).[[173]](#footnote-173) Daesh scheint somit nicht von den Bemühungen der G7-Mitglieder, Beweismittel zu sammeln und zu dokumentieren, siehe oben, abgeschreckt zu werden, auch nicht von der Arbeit der Internationalen Untersuchungskommission in Syrien und dem Untersuchungsausschuss im Irak, die das Justice Rapid Response Team der Experten unterstützten.[[174]](#footnote-174) Folglich scheint Daesh sich nicht beirren zu lassen, trotz aller Bemühungen. Beweismittel und glaubwürde Anklagen zu sammeln, dass Daesh sexuelle Gewalt Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und möglicherweise Völkermord anwendet.

**Schlussfolgerungen zu Daesh**

Als Schlussfolgerung dieser Auswertung von Daesh als Fallstudie stellt sich heraus, dass sie sowohl typisch als auch charakteristisch ist. Viele Gründe für den Gebrauch von sexueller Gewalt als ein Kriegsmittel spiegeln die Forschungsergebnisse wieder: eine Kultur der Straflosigkeit, das Ziel, Macht auszuüben und den Widerstand in der Gemeinschaft zu neutralisieren, und Teil einer geplanten militärischen Strategie, um Land zu erobern. Sexuelle Gewalt scheint sich hauptsächlich gegen Frauen und Mädchen gerichtet zu haben, vor allem bei religiösen und ethnischen Minoritäten. Es wurde jedoch auch sexuelle Gewalt gegen Männer und Jungen eingesetzt, um Informationen zu erzwingen und Widerstand zu brechen. Sie wurde in als besonders gefährdet bekannten Zonen verübt, zum Beispiel in Internierungs- und Sammellagern und an Kontrollstellen in Grenzgebieten. Andere Elemente, die die Forschungsergebnisse bestätigen, schließen die Scham ein, die die überlebenden Opfer empfinden und die bei der Leistung von Hilfe und dem Sammeln zuverlässiger Daten eine noch größere Herausforderung bedeutet. Amnesty International betonte die Anzahl Jesadi Familien, die leugnen, dass ihre eigenen Verwandten sexueller Gewalt ausgesetzt waren, aber darauf bestanden, dass sie systematisch gegen Mitglieder ihrer Gesellschaft verübt wurde.[[175]](#footnote-175) Amnesty International beschrieb außerdem, die Schwierigkeiten für überlebende Opfer, aufgrund mangelnder Aufklärung, der geografischen Distanzen, Kosten und der Transport zu den Hilfeleistungsstellen medizinische und psychologische Hilfe zu erhalten,[[176]](#footnote-176) – wiederum hat die Literaturauswertung solche Probleme als Teil der vielen Herausforderungen bei der Nachsorge der Nachwirkungen identifiziert.

Die Literaturauswertung betonte, dass jeder Konflikt anders ist, weshalb Verhütungsmethoden eine genaue Beurteilung des Kontexts und der angemessenen Reaktion erfordern. Die Strategie von Daesh, ihren Einsatz von sexueller Gewalt über die neuesten Kommunikationskanäle zu veröffentlichen, dient drei Zielen: Menschen im Irak und in Syrien Daesh unterzuordnen, Nachwuchs anzuwerben und sicherzustellen, dass ihre allgemeine Botschaft, ein islamisches Kalifat einzurichten, in aller Welt verkündet wird. Daesh scheint als Kernstück ihrer militärischen Kampagne einen Informationsbetrieb zu haben, und sexuelle Gewalt ist eine der wichtigsten Wiedergaben, um diese Botschaft zu verstärken. Andere Eigenschaften, die sich von den Hauptforschungsergebnissen unterscheiden, schließen eine ideologische und finanzielle Strategie für den Einsatz von sexueller Gewalt ein, um den Status von Frauen zu reduzieren und sie in eine Ware zu verwandeln, um seine Kriegsanstrengungen zu finanzieren. Er benutzt sexuelle Gewalt auch, um Nicht-Heterosexuelle zu eliminieren, was in der Literatur nur begrenzt erwähnt wurde.

Mit Hinsicht auf die aktuellen Präventionsmethoden, die in der Literatur identifiziert wurden, bestätigt die Daesh-Fallstudie die meisten Forschungsergebnisse. Es scheint ein gutes Verständnis seitens der UN, G7 und Amnesty International zu geben, warum und wie Daesh sexuelle Gewalt anwendet, mit Akademikern wie Wood, die bereits ihre Methoden untersuchen. Weiter besteht internationale Unterstützung auf höchster Ebene, einschließlich des UN-Generalsekretärs, seinem Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten und dem Oberkommissar für Menschenrechte der UN, sowie auch die G7-Mitglieder. Wie auch bei den Forschungsergebnissen, spiegelt diese internationale Unterstützung eine westliche Tendenz wieder und es wäre sehr nützlich, wenn sich andere Organisationen um das Problem kümmern würden, wie die Arab League und Gulf Cooperation Council. Trotzdem hat der Support auf hoher Ebene Ressourcen gefunden, die eine Reihe von Maßnahmen unterstützen, einschließlich der Schulung von Peschmerga-Streitkräften, Menschenrechtlern, Ärzten und Medienaktivisten. Doch der vierte Handlungsstrang vorhandener Präventionsstrategien – Abschreckung durch Gesetzgebung – scheint erbärmlich zu sein. Und dies trotz der Versuche der UN und von Amnesty International, Beweismittel und glaubhafte Anklagen zu sammeln, dass die von Daesh ausgeübte sexuelle Gewalt sich auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und möglichem Völkermord beläuft. Daesh lässt sich nicht abschrecken.

Es gibt wenig andere Verhütungsmaßnahmen, die gegen den Einsatz von sexueller Gewalt als Kriegsmittel seitens Daesh getroffen werden. Journalisten haben sich ernsthaft bemüht, über die Aktivitäten von Daesh zu berichten – oftmals aufgrund der Bemühungen von Aktivisten der Gemeinschaft und gelegentlich von Familienmitgliedern. Vielleicht hat dies als ungewollte Konsequenz sich als ein negativer Druck auf überlebende Opfer ausgewirkt, mit der Presse zu sprechen. Aufgrund dessen rief Amnesty International für eine verantwortlichere Presse und für lokale Wortführer und Aktivisten zu größerer Rücksichtnahme auf.[[177]](#footnote-177) Doch es ist weiterhin wichtig, dass die internationalen Medien engagiert bleiben, sodass die Aktivitäten sexueller Gewalt nicht vor den Weltpolitikern verborgen bleiben, die alle zukünftigen Verhütungsstrategien durchboxen müssen. Ein weiterer Aspekt ist die Rolle des geistigen Oberhauptes der Jesiden, Baba Sheikh, der im Februar 2015 öffentlich seine Gemeinschaft aufforderte, jesidische Frauen, die vor Daesh geflohen waren, zu unterstützen.[[178]](#footnote-178) Obwohl dies vor allem darauf zielte, überlebenden Opfern bei der Neuintegration zu helfen, diente es auch der Herausforderung der Daesh-Politik, Frauen zu erniedrigen. Aber solche Botschaften müssen immer wieder regelmäßig von den geistigen und weltlichen Oberhäuptern erteilt werden, um den festgeschalteten Kommunikationen von Daesh entgegen zu treten. Obgleich es noch zu früh ist, zu wissen, ob diese präventiven Maßnahmen irgendeine Wirkung haben, wird nahegelegt, dass andere verhütende Maßnahmen erforderlich sind, wenn Daesh weiterhin auf ihrer Strategie der sexuellen Gewalt besteht. Dies scheint besonders dringend zu sein, wenn man sich die mangelnde Wirkung der in der Literatur beschriebenen vorhandenen präventiven Methoden ansieht, die zwar gegen Daesh eingesetzt sind, aber scheinbar bislang erfolglos bleiben.

**Zusätzliche verhütende Maßnahmen**

Die Forschungsarbeit der Akademiker und Fachleute boten nur wenige praktische verhütende Maßnahmen, abgesehen von den, in dieser Studie beschriebenen, mit den Grenzen dieser vorhandenen Methoden, die in der gerade untersuchten Fallstudie von Daesh identifiziert wurden. Dieser letzte Abschnitt wird deshalb kurz mögliche zusätzliche präventive Werkzeuge betrachten. Es ist keine vollständige Liste, sondern sie konzentriert sich darauf: von Gruppen zu lernen, die sich geweigert haben, sexuelle Gewalt einzusetzen, die Rolle der Akteure der zivilen Gesellschaft und Soft Power (Kultur und Ideologie), den Einsatz von Recherchen in anderen militärischen Bereichen und die Ausnutzung der Fähigkeiten der sozialen Medien.

Zuerst einmal trat das IKRK dafür ein, das es wichtig war, von solchen Truppen zu lernen, die keine sexuelle Gewalt in Konflikten angewandt hatten.[[179]](#footnote-179) Bei der Untersuchung individueller Fälle merkte Wood an: „Die militärischen Anführer können sexuelle Gewalt aus strategischen, normativen oder praktischen Gründen verbieten.”[[180]](#footnote-180) Wood identifizierte die hauptsächlichen Gründe für das Verbot sexueller Gewalt wie folgt: Vermeidung des Kontrollverlusts über Untergeordnete, Beibehaltung der moralischen Überlegenheit, Finanzierung und Ressourcen von anderen Quellen und ebenso den Frieden, wie auch den Krieg gewinnen, um in Zukunft an die Macht zu kommen.[[181]](#footnote-181) Es ist möglich, dass solche Argumente bewaffnete Truppen überreden, sexuelle Gewalt zu vermeiden oder nicht länger auszuüben, indem die militärstrategischen Vorteile auf einsatzbereiter Ebene betont werden, die andere bewaffneten Truppen bereits erkannt haben. Eine angepasste Kombinationen von Ansporn und Strafmaßnahmen, die ein gründliches Verständnis der militärischen Hierarchie, Akteure, Kultur und Methoden der Gewalt voraussetzen, könnten helfen, sexuelle Gewalt von dieser Truppe auszuschließen, besonders wenn die Vorteile von denen beschrieben werden, die bereits den Einsatz von sexueller Gewalt in ihren eigenen bewaffneten Kämpfen aufgegeben hatten.

Abgesehen von dem Einsatz glaubwürdiger militärischer Anführer, um positive Ergebnisse zu erhalten, könnte die Rolle der Zivilisten besser benutzt werden. Mit Fokussierung auf positive männliche Vorbilder (obgleich dies auch auf weibliche Vorbilder zutreffen könnte), betonten MenEngage Alliance und UNFPA, dass Dienstleister: „eine wichtige Rolle … der Neubildung sozialer Normen“ spielen könnten – nicht nur im Rahmen ihrer professionellen Rollen, sondern aufgrund ihres Status innerhalb dieser Gesellschaft.[[182]](#footnote-182) In Hagues Zusammenfassung des Gipfeltreffens von 2014 bestätigte er die Rolle von religiösen Gruppen: „Durch ihre Netze haben sie oft Zugang zu und Einfluss auf lokale Gemeinschaften, wie sonst kein Akteur. Von daher befinden sie sich in einer einmaligen Position, Herzen und Sinne zu ändern.“ [[183]](#footnote-183) Frauen- und Männerorganisationen können weitere Ressourcen anbieten, um ihre Bemühungen innerhalb ihrer eigenen Gesellschaft zu unterstützen. Der Gebrauch von „Soft Power“ von Organisationen wie British Council, UN und NGOs, sowie auch einzelner Aktivisten, ist schon lange populär. Allerdings wurden nur wenige Beispiele innerhalb der Literatur mit Hinsicht auf praktische Maßnahmen, um sexuelle Gewalt zu verhüten, angegeben. Wood legte nahe, dass Lektionen von anderen Kampagnen identifiziert werden sollten, z.B. solche, die „Blutdiamanten“, Kindersoldaten und Landminen blockieren, und sollten angewendet werden, um sexuelle Gewalt in Konflikten zu verhüten.[[184]](#footnote-184) Eine jüngste Auswertung vom House of Lords zu diesem Thema beschloss: „Es spricht dringend dafür, dass Programme, die Verhalten und Einstellungen ändern, bei der Verhütung von sexueller Gewalt in Konflikten helfen können.”[[185]](#footnote-185)

Mit Bezug auf andere Spezialgebiete, stellten Steffens et al. Recherchen an, wie sich Gefolgschaft mit bestimmten Anführern identifiziert und die Wichtigkeit geteilter sozialer Identitäten, um Gruppenverhalten zu ermöglichen.[[186]](#footnote-186) Andere Akademiker haben diese Faktoren vor dem Hintergrund militärischer Gruppenverhalten untersucht.[[187]](#footnote-187) Im Gegensatz dazu untersuchte eine andere Forschungsgruppe, weshalb Gruppen Massenmord begehen, wie z.B. während des Holocaust. Haslam und Reicher, zum Beispiel, legten nahe: „dass Gruppen die einzelnen Personen, die ihnen beitreten, *umformen*, indem sie die Gesinnungen ihrer Mitglieder ändern.”[[188]](#footnote-188)

Zudem fragte sich Wood, ob Forschungsergebnisse bezüglich Vergewaltigung in Campus-Universtäten, Jugendgruppen, Sportvereinen und Gefängnissen für sexuelle Gewalt in Konflikten verwendet werden können.[[189]](#footnote-189) Weiter überlegte sie, dass: „die Dynamik kleiner Gruppen, die zu Einheitsnormen führt, die das Vorkommen von sexueller Gewalt fördert oder behindert, ein vielversprechender Forschungszweig zu sein scheint.“[[190]](#footnote-190) Deshalb könnten weitere Recherchen zu der Wirkung von Anführern und Gruppen auf Verhalten zu zusätzlichen präventiven Maßnahmen für die Zukunft führen. Besonders ist es das Anzielen von Anführern, die ihre Mitglieder am meisten ansprechen, und so die soziale Identität einer Gruppe und den Zusammenhalt militärischer Gruppen ausnutzen, als eine Art, Verhaltensnormen zu ändern.

Zum Schluss ist das Potenzial der sozialen Medien zu berücksichtigen. Bis 2020 sollen global 70% der Menschen Eigentümer von Smartphones sein, die Großzahl von ihnen in den Entwicklungsländern.[[191]](#footnote-191) Die Analyse öffentlicher Quellen, wie Websites sozialer Medien, wird bereits benutzt, um Krisen zu erkennen und rapide Übersicht über Situationen zu gewinnen. Zum Beispiel vereinigten Laienjournalisten wie das ‘bell¿ngcat’-Team, Websites sozialer Medien, um zu verstehen, was in der ukrainischen Konfliktzone geschehen war.[[192]](#footnote-192) Die Einführung von Smartphones in einigen unserer entferntesten und konfliktgefährdesten Regionen der Welt in den nächsten vier/fünf Jahren könnte sich umgestaltend auswirken, wenn es darum geht, traditionell versteckt gehaltene Verbrechen zu verhüten. Die Kultur der Straflosigkeit, die wir zuvor in der Literaturauswertung als einen der Hauptgründe für den Einsatz von sexueller Gewalt in Konflikten besprochen haben, könnte unterminiert werden, falls „störende Technologien“ wie soziale Medien ausgenutzt werden, um situationsbedingte Erkenntnis und Frühwarnung zu erstellen. Wo es nicht möglich ist, sexuelle Gewalt zu verhüten, könnten die sozialen Medien zur Erstellung von Daten über ihre Ausbreitung erstellen, um eine militärische/polizeiliche Reaktion zu erhalten, um medizinische Hilfe zu leisten und, möglicherweise, beim Sammeln von Beweismittel zu unterstützen.

Dies schließt die Übersicht möglicher zusätzlicher verhütender Maßnahmen ab und deckt: die Anwendung von Lektionen von solchen Gruppen, die gewählt haben, keine sexuelle Gewalt zu anzuwenden, die Rolle der Zivilisten und Soft Power, der Einfluss von Anführern und Gruppen und sozialen Medien. Sie versuchte zu betonen, dass es Raum für Akademiker und Fachleute gibt, um sexuelle Gewalt in Konflikten zu verhüten, mit ihren Kollegen in anderen Bereichen zusammenzuarbeiten, um alternative Präventionsmittel in Betracht zu ziehen. Es scheint unwahrscheinlich, dass irgendeine einzelne Maßnahme den Einsatz von sexueller Gewalt im Krieg verhüten könnte, aber eine angepasste Kombination präventiver Maßnahmen könnte adoptiert werden, die den Kontext und die Besonderheiten eines jeden bewaffneten Konflikts mitberücksichtigt.

**Konklusion**

Zum Abschluss untersuchte diese Studie, ob es möglich ist, sexuelle Gewalt als ein Kriegsmittel gegen Frauen, Männer und Kinder zu verhüten oder ob nur die Nachwirkungen behandelt werden können. Diese Literaturauswertung analysierte fünf Aspekte dieses Themas: die Gründe dafür, sexuelle Gewalt in Konflikten anzuwenden, wie Männer und Jungen zu Opfern und Frauen zu Täterinnen werden können, die vielfältigen Herausforderungen der Nachsorge, die Risiken der Versicherheitlichung des Problems und den Fortschritt der Rolle von Frauen in Frieden und Sicherheit zunichte zu machen, sowie die Beweismittel, dass der Einsatz sexueller Gewalt in Konflikten nicht unabwendbar ist. Vier vorhandene Verhütungsmethoden wurden ausgewertet: Verständnis, Befürwortung auf hoher Ebene, Schulung und Rechtsprechung. Diese Untersuchung kam zu dem Schluss, dass sie eine solide Grundlage erstellen, auf die man aufbauen kann, aber dass Verbesserungen notwendig sind, die langfristige finanzielle Unterstützung und nachhaltige Bemühungen erfordern. Der spezielle Fall von Daesh wurde im Lichte dieser Forschungsergebnisse untersucht. Diese Studie legte nahe, dass der Einsatz sexueller Gewalt seitens Daesh vieles von ihnen belegte, aber dass es auch besondere Elemente gab, vor allem ihre Strategie, den Einsatz sexueller Gewalt über die sozialen Medien zu veröffentlichen. Die Daesh-Fallstudie stellte den Mangel aktueller Verhütungsmethoden dar (vor allem die mangelnde Abschreckung durch rechtliche Mittel) und eine dringende Notwendigkeit, andere Methoden zu identifizieren. Folglich wurden alternative verhütende Maßnahmen in Betracht gezogen, die kam zu dem Schluss, dass eine breitere und einfallsreiche Methode der Verhütung in Verbindung mit Experten in anderen Bereichen Ergebnisse erreichen könnte. Letztlich erfordern die Aufgaben zur Prävention sexueller Gewalt als ein Kriegsmittel, die Nachsorge und der Umgang mit der allgemeinen Auswirkung, alle geeigneten Maßnahmen voll nutzbar zu machen.

Diese Studie versuchte nachzuweisen, dass es möglich ist, sexuelle Gewalt als ein Kriegsmittel zu verhindern. Allerding betonte sie, dass die Herausforderung, sexuelle Gewalt systematisch und umfassend zu verhüten, sehr stark ist. Die Forschungsergebnisse und das Beispiel von Daesh wiesen auf, dass die aktuellen Präventionsstrategien verbessern und dass zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Ergebnisse legten nahe, dass ein Bedarf für eine koordinierte und geradlinige Methode erforderlich ist, die das Gesundheitswesen, polizeiliche und gesetzliche Experten auf lokaler Ebene mit zusätzlicher Unterstützung einbeziehen und die nachhaltig langfristig erhalten bleiben müssen. Im Besonderen benötigt jeder Krieg ein tiefschürfendes Verständnis des Kontexts, der Akteure und Methoden, um eine angepasste, zulänglich finanzierte und gestaffelte Reaktion zu sichern, die die verschiedenen Bedürfnisse von Frauen, Männern und Kindern berücksichtigt.

Außerdem legten die Forschungsergebnisse offen, dass der Umgang mit der Nachsorge ein riesiges Unterfangen ist, das sofortige und langfristige physische und psychologische Behandlung der einzelnen Personen verlangt. Die Nachwirkungen auf Gesellschaften müssen ebenfalls angesprochen werden, um die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten zu reduzieren, vor Racheakten zu schützen und den Zusammenhalt von Gemeinschaften wieder aufzubauen. Irgendwie muss der Zyklus der sexuellen Gewalt gebrochen werden. Frauen und Männer – Täter, Opfer und Zeugen – müssen wieder integriert und Kinder, die als Produkt sexueller Gewalt geboren werden, müssen von der Gesellschaft akzeptiert werden. Überlebende Opfer brauchen Beachtung. Diejenigen, die sexuelle Gewalt angewandt haben sind zur Rechenschaft zu ziehen –ordentlich und schnell. Die Kosten langfristiger medizinischer Behandlung, rechtlicher Prozesse, Bildung und Neuaufbau sind unabsehbar und wahrscheinlich von nicht von Kriegen zerrissenen Ländern zu erstellen. Aber die effektive Nachsorge würde zur Verhütung zukünftiger sexueller Gewalt in Konflikten beitragen, indem sie helfen, den Zyklus der Gewalt zu brechen.

Sollte die Herausforderung der Prävention unüberwindbar scheinen, sollte man sich den Nachweis, dass sexuelle Gewalt als eine Kriegsmittel nicht unabwendbar ist, ins Gedächtnis rufen. Es ist eine Wahl, kein Zufall, wie von den Recherchen und Erfahrungen des IKRKs hervorgehoben wird:

Es ist nicht länger vertretbar, zu behaupten, dass sexuelle Gewalt einfach eine hässliche Tatsache unserer schlimmsten menschlichen Neigungen darstellt und eine unvermeidliche Folge des Krieges ist. Heute wird weitgehend bestätigt, dass sexuelle Gewalt nicht eine unabwendbare Konsequenz des bewaffneten Konflikts ist. Dies macht Präventionsbemühungen kritisch, legitim und dringend erforderlich.[[193]](#footnote-193)

Gloria Steinem fügte an: „die wichtigste Eigenschaft der Menschen – die, die es unserer Gattung ermöglicht, zu überleben – ist, das wir anpassungsfähig sind.”[[194]](#footnote-194) Es ist auch bemerkenswert, dass unsere Vorgänger das „Unmögliche“ in früheren Kriegen erreicht haben: zum Beispiel, die Ausgrenzung des Einsatzes von Kindersoldaten, Streumunition und Landminen. Obwohl diese Kriegsmittel noch existieren muss man hoffen, dass sie, sowie auch sexuelle Gewalt im Laufe der Zeit aus den Kriegsstrategien verschwinden. Kerry erkannte: „wir haben das Gewissenlose bereits zuvor verbannt … sexuelle Gewalt ist ein gräuliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist nicht nur ein entschuldbares, unabwendbares Nebenprodukt des Krieges.”[[195]](#footnote-195) Zum Abschluss ist zu sagen, dass die Verhütung von sexueller Gewalt als ein Kriegsmittel äußerst schwierig ist – und die Herausforderung dieses Unterfangens ist nicht zu unterschätzen. Allerdings legt die Abwesenheit von sexueller Gewalt in vielen Konflikten nahe, dass es möglich ist, sie systematisch zu verhüten. Es erfordert eine resolute Bemühung, vielleicht über Generationen hinweg, aber es scheint, dass mit verbessertem Verständnis, internationaler Befürwortung auf hoher Ebene und Maßnahmen, Schulung und Rechtsprechung, positive Entwicklungen im Gange sind:

Wir sind entschlossen, den Gebrauch von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in Konflikten in aller Welt zu beenden … die Verhütung von sexueller Gewalt in Konflikten ist kritisch für den Frieden, die Sicherheit und nachhaltige Entwicklung … Jede einzelne Person hat eine moralische Verantwortung, dagegen ihre Stimme zu erheben … um eine Änderung zu fordern, wie die Welt diese Verbrechen wahr nimmt und wie sie darauf reagiert.[[196]](#footnote-196)

**Bibliographie**

Arieff, Alexis. “Sexual Violence in African Conflicts.” *Congressional Research Service.* (November 2009).http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&vid=15&hid=4212 (Zugriff: Mai 17, 2016).

Al Achi, Dalia. “*Human Rights Day: Abuses rife in Central African Republic.*” UNHCR. (Dezember 2015). http://www.unhcr.org/5669a3a66.html (Zugriff: Januar 6, 2016).

Alcorn, Ted. “Responding to sexual violence in armed conflict.” *The Lancet* Volume 383, No. 9934, (2014): 2034–2037. [http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(14)60970-3/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736%2814%2960970-3/fulltext) (Zugriff: 18. Januar 18, 2016).

Amnesty International. “Escape from Hell: Torture and Sexual Slavery in Islamic State Captivity in Iraq.” Amnesty International. MDE 14/021/2014. (Dezember 2014). <http://www.amnesty.org.uk/sites/default/files/escape_from_hell_-_torture_and_sexual_slavery_in_islamic_state_captivity_in_iraq_-_english_2.pdf> (Zugriff: Januar 7, 2016).

Baaz, Maria Eriksson, and Maria Stern. *Sexual Violence as a Weapon of War? Perceptions, Prescriptions, Problems in the Congo and Beyond*. London: Zed Books Ltd, 2013. eBook Collection. http://web.a.ebscohost.com/ehost/ebookviewer/ebook/bmxlYmtfXzU3NzU1OF9fQU41?sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e@sessionmgr4004&vid=73&format=EK&rid=2 (Zugriff: 18. Mai, 2016).

Baker, Aryn. "War and Rape." *Time* 187, no. 14 (2016): 36-41. http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=0e34b8af-4d52-4955-9dfa-eb6e4e3bae87%40sessionmgr4004&vid=20&hid=4107(Zugriff: Mai 23, 2016).

Bangura, Zainab. “Faith in Islam & Faith in Women: Why Gender Justice is Key to an Islam Without Extremes.” International Crisis Group. (Oktober 2015).https://medium.com/the-future-of-conflict/faith-in-islam-faith-in-women-why-gender-justice-is-key-to-an-islam-without-extremes-8920277ef674#.dkje0o8jg (Zugriff: Januar 6, 2016).

Bell¿ngcat. “Confirming the Location of the Same Msta-S in Russia and Ukraine.” Bell¿ngcat. (Mai 2015). https://www.bellingcat.com/resources/case-studies/2015/05/29/confirming-the-location-of-the-same-msta-s-in-russia-and-ukraine/ (Zugriff: Mai 12, 2016).

Bernard, Vincent, and Durham, Helen. “Sexual violence in armed conflict: From breaking the silence to breaking the cycle.” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014):427-434. doi:10.1017/S1816383115000442 (Zugriff: Januar 11, 2016).

Bernard, Vincent, and Elvina Pothelet. “Through the eyes of a detention doctor: Interview with Raed Aburabi.” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014): 479-484. doi:10.1017/S1816383115000284 (Zugriff: Januar 11, 2016).

Bouvier, Paul. “Sexual violence, health and humanitarian ethics: Towards a holistic, person-centred approach.” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014): 565-584. doi:10.1017/S1816383115000430 (Zugriff: Januar 11, 2016).

Buckingham, Becks. “Rape and Sexual Violence: a Weapon of War?” Defence Research Paper, JSCSC, 2012.

Cannon, Patrick. "A Feminist Response to Rape as a Weapon of War in Eastern Congo." *Peace Review* 24, no. 4 (2012): 478-483.http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=0e34b8af-4d52-4955-9dfa-eb6e4e3bae87%40sessionmgr4004&vid=30&hid=4107(Zugriff: Mai 23, 2016).

Carpenter, R. Charli. “Recognizing Gender-Based ViolenceAgainst Civilian Men and Boys inConflict Situations.” *Security Dialogue* 37(1) (2006): 83-103. http://sdi.sagepub.com/content/37/1/83.full.pdf+html(Zugriff: Mai 19, 2016).

Carvajal, Doreen. “A Female Approach to Peacekeeping.” New York Times. (März 5, 2010).http://www.nytimes.com/2010/03/06/world/africa/06iht-ffpeace.html?\_r=0(Zugriff: Januar 7, 2016).

Cohen, Dara Kay. “Female Combatants and the Perpetration of Violence: Wartime Rape in the Sierra Leone Civil War.”*World Politics* 65, no. 3 (2013): 383-415.doi: 10.1017/S0043887113000105 (Zugriff: Mai 18, 2016).

Dammers, Tom. *“Paper commissioned for the EFA Global Monitoring Report 2011, The hidden crisis: Armed conflict and education”.* United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization. 2011/ED/EFA/MRT/PI/15. (2010).http://unesdoc.unesco.org/images/0019/001907/190705e.pdf (Zugriff: Mai 23, 2016).

Davies, Mathew. "Women and Development, Not Gender and Politics: Explaining ASEAN's Failure to engage with the Women, Peace and Security agenda." *Contemporary Southeast Asia: A Journal of International & Strategic Affairs* 38, no. 1 (2016): 106-127.

http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=36&sid=0e34b8af-4d52-4955-9dfa-eb6e4e3bae87%40sessionmgr4004&hid=4107(Zugriff: Mai 23, 2016).

de Jonge Oudraat, Chantal. "UNSCR 1325 – Conundrums and Opportunities." *International Interactions* 39, Nr. 4 (2013): 612-619.

http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=0e34b8af-4d52-4955-9dfa-eb6e4e3bae87%40sessionmgr4004&vid=48&hid=4107(Zugriff: Mai 23, 2016).

Dolan, Chris. “Letting go of the gender binary: Charting new pathways for humanitarian interventions on gender-based violence.” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014): 485-501. doi:10.1017/S1816383115000120 (Zugriff: Januar 10, 2016).

Dolan, Chris. “Into the Mainstream: Addressing SexualViolence against Men and Boys in Conflict.” Briefing Paper prepared for the Overseas Development Institute. (2014) https://www.warchild.org.uk/sites/default/files/Into-the-Mainstream.pdf(Zugriff: Mai 23, 2016).

Duroch, Françoise, and Catrin Schulte-Hillen. “Care for victims of sexual violence, an organization pushed to its limits: The case of Médecins Sans Frontières.” *International Review of the Red Cross*, 96(894) (2014): 601-624. doi:10.1017/S1816383115000107 (Zugriff: Januar 11, 2016).

Edström Jerker, Alexa Hassink, Thea Shahrokh, and Erin Stern, eds.“Engendering Men: A Collaborative Review of Evidence of Men and Boys in Social Change and Gender Equality.”EMERGE Evidence Review, Promundo-US, Sonke Gender Justice and the Institute of Development Studies. (September 2015). http://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/123456789/7059/EMERGE.pdf?sequence=1 (Zugriff: Januar 22, 2016).

Ensler, Eve. "Bureau of Sex Slavery: for Yanar and my sisters in Iraq and Syria." *Nation* 301, no. 17 (2015): 4-6.http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&vid=97&hid=4212(Zugriff: Mai 19, 2016).

Feeley, Rebecca, and Colin Thomas-Jensen. “GettingSeriousabout EndingConflict and Sexual Violence in Congo.” ENOUGH Strategy Paper #15. (2008). <http://www.enoughproject.org/files/CongoSerious.pdf> (Zugriff: Mai 23, 2016).

Foreign & Commonwealth Office. “Foreign Secretary launches new Government initiative to prevent sexual violence in conflict.” Foreign & Commonwealth Office. (Mai 2012). https://www.gov.uk/government/speeches/foreign-secretary-launches-new-government-initiative-to-prevent-sexual-violence-in-conflict (Zugriff: März 21, 2016).

---. “The Foreign Secretary William Hague, Angelina Jolie and Zainab Hawa Bangura launch G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” Foreign & Commonwealth Office. (April 2013). <https://www.gov.uk/government/news/g8-declaration-on-preventing-sexual-violence-in-conflict> (Zugriff: November 27, 2015).

---. “Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” Foreign & Commonwealth Office. (April 2013).https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\_data/file/185008/G8\_PSVI\_Declaration\_-\_FINAL.pdf (Zugriff: November 27, 2015).

---. “Statement of Action - Global Summit to End Sexual Violence in Conflict.” Foreign & Commonwealth Office. (Juni 2014). https://www.gov.uk/government/publications/statement-of-action-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict (Zugriff: November 26, 2015).

---. “Chair's Summary - Global Summit to End Sexual Violence in Conflict.” Foreign & Commonwealth Office. (Juni 2014).

https://www.gov.uk/government/publications/chairs-summary-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict/chairs-summary-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict(Zugriff: November 27, 2015).

---. “Angelina Jolie Pitt joins Baroness Anelay to chart next steps on tackling sexual violence.” Foreign & Commonwealth Office. (Juni 2015). https://www.gov.uk/government/news/angelina-jolie-pitt-joins-baroness-anelay-to-chart-next-steps-on-tackling-sexual-violence (Zugriff: Januar 12, 2016).

G7. “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” G7. (November 2015). <https://www.g7germany.de/Content/EN/_Anlagen/G7/2015-11-24-g7-erklaerung_svc_en.pdf?__blob=publicationFile&v=3> (Zugriff: Januar 7, 2016).

---. “G7 Foreign Ministers Meeting: Joint Communique.” G7. (April 2016). http://www.mofa.go.jp/files/000147440.pdf (Zugriff: Mai 13, 2016).

Gaggioli, Gloria. “Sexual violence in armed conflicts: A violation of international humanitarian law and human rights law.” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014): 503-538. doi:10.1017/S1816383115000211 (Zugriff: Januar 11, 2016).

Geneva Call.http://www.genevacall.org/ (Zugriff: Januar 21, 2016).

Gingerich, Tara, and Jennifer Leaning. “The Use of Rape as a Weapon of War in the Conflict in Darfur,Sudan.” 2004. http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/B119C9EFB7DCAA2DC1256F5F004FBEA9-hu-sud-31oct.pdf(Zugriff: Mai 25, 2016).

Global Peace Operations Review. “Female Participation in UN Peace Operations.”

http://peaceoperationsreview.org/featured-data/ (Zugriff: Januar 12, 2016).

Haslam, S.A., and S. Reicher. “Beyond the banality of evil: three dynamics of an interactionist social psychology of terrorism.”*Personality and Social Psychology Bulletin*,33(5) (2007): 615-622.

Henry, Marsha. “Ten Reasons Not to Write Your Master’s Dissertation on Sexual Violence in War.” *The Disorder of Things. (*Juni 4, 2013).http://thedisorderofthings.com/2013/06/04/ten-reasons-not-to-write-your-masters-dissertation-on-sexual-violence-in-war/ (Zugriff: Januar 21 2016).

House of Lords. “Select Committee on Sexual Violence in Conflict: Report of Session 2015–16: Sexual Violence in Conflict: A War Crime.” House of Lords. HL Paper 123. (April 12, 2016).http://www.publications.parliament.uk/pa/ld201516/ldselect/ldsvc/123/123.pdf (Zugriff: April 15, 2016).

Human Rights Watch. “Rwanda: International Tribunal Closing Its Doors.” HRW. (Dezember 2015).

https://www.hrw.org/news/2015/12/23/rwanda-international-tribunal-closing-its-doors(Zugriff: Januar 6, 2016).

Human Security Report Project. *Human Security Report 2012: Sexual Violence, Education, and War: Beyond the Mainstream Narrative.*Vancouver: Human Security Press, 2012.http://hsrgroup.org/human-security-reports/2012/text.aspx (Zugriff: Mai 23, 2016).

International Committee of the Red Cross. “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing.” IKRK. (Dezember 2015).https://app.icrc.org/e-briefing/sexual-violence-armed-conflict/ (Zugriff: Januar 7, 2016).

Jolie, Angelina. *In the Land of Blood and Honey.*(2011). DVD (Zugriff: Dezember 19, 2015).

Jones, Nicola, Janice Cooper, Elizabeth Presler-Marshall and David Walker. “The fallout of rape as a weapon of war: The life-long and intergenerational impacts of sexual violence in conflict.”Overseas Development Institute. (2014). http://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/8990.pdf(Zugriff: Mai 23, 2016).

Justice Rapid Response. “Justice Rapid Response welcomes UN Women and Draper Richards Kaplan Foundation to its Executive Board.” JRR. (November 2015).http://www.justicerapidresponse.org/justice-rapid-response-welcomes-un-women-and-draper-richards-kaplan-foundation-to-its-executive-board/ (Zugriff: Januar 7, 2016).

Kerry, John. “Remarks at The Global Summit to End Sexual Violence in Conflict.” US Department of State. (Juni 2014).http://www.state.gov/secretary/remarks/2014/06/227553.htm (Zugriff: November 27, 2015).

Kilcullen, David. *Out of the Mountains: the Coming of Age of the Urban Guerrilla.*London: C. Hurst & Co., 2013.

Kilmartin, Chris. “Men, Peace, and Security Symposium: Agents of Change.” United States Institute of Peace. (Oktober 29, 2013. Published November13, 2013).https://www.youtube.com/watch?v=rnXM8mvdzaw (Zugriff: Januar 22, 2016).

King, Anthony. “The Existence of Group Cohesion in the Armed Forces: A Response to Guy Siebold.” *Armed Forces & Society* Vol 33, No. 4 (2007): 638– 645.

Kirby, Paul. “How is rape a weapon of war? Feminist International Relations, modes of critical explanation and the study of wartime sexual violence.” European Journal ofInternational Relations

19(4) (2013): 773–796. doi: 10.1177/1354066111426621(Zugriff: Mai 18,2016).

---.“Ending sexual violence in conflict: the Preventing Sexual Violence Initiative and its critics.” *International Affairs,* 91(3) (2015): 457 –472. doi: 10.1111/1468-2346.12283 (Zugriff: Oktober 8, 2015).

Kuehnast, Kathleen, Chantal de Jonge Oudraat, and Helga Hernes, eds. *Women and War: Power and Protection in the Twenty-First Century.* Washington, DC: United States Institute of Peace Press, 2011.

Leatherman, Janie. "Sexual Violence and Armed Conflict: Complex Dynamics of Re-Victimization." *International Journal of Peace Studies* 12, no. 1 (2007): 53-71. http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&vid=92&hid=4212(Zugriff: Mai 18, 2016).

Leiby, Michele L. "Wartime Sexual Violence in Guatemala and Peru." *International Studies Quarterly* 53, no. 2 (2009): 445-468. http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&vid=109&hid=4212(Zugriff: Mai 19, 2016).

Lewis, Stephen. "Against the war on women: V-day in the Congo." *Peace & Conflict Monitor.* (April 2008). http://web.a.ebscohost.com/ehost/detail/detail?vid=29&sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&hid=4212&bdata=JnNpdGU9ZWhvc3QtbGl2ZQ%3d%3d#AN=32019173&db=tsh (Zugriff: Mai 18, 2016).

Magner, K, JE Desrosiers, I Blunt, T Hawken, and E Brick. *The role of faith based organisations in preventing and responding to sexual, intimate partner and gender-based violence in conflict settings: A modified critical interpretive synthesis.* University of Otago for the Sexual Violence Research Initiative. (2015). http://svri.org.dedi6.cpt3.host-h.net/sites/default/files/attachments/2016-04-13/FBOreview.pdf (Zugriff: Mai 22, 2016).

Matfess, Hilary. "Boko Haram’s War on Women." *Newsweek Global* 166, no. 7 (marm 19, 2016): 12-15. <http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=55&sid=0e34b8af-4d52-4955-9dfa-eb6e4e3bae87%40sessionmgr4004&hid=4107> (Zugriff: Mai 23, 2016).

Mehari, Zeresenay Berhane. *Difret.* (2014). DVD (Zugriff: Dzcember 20, 2015).

MenEngage Alliance and United Nations Population Fund. “Sexual Violence in Conflict and Post-Conflict: Engaging Men and Boys.” (July 2012).

http://menengage.org/resources/sexual-violence-conflict-post-conflict-engaging-men-boys/ (Zugriff: Januar 12, 2016).

Mollmann, Marianne. “Rape in war: No more excuses.” Human Rights Watch. (Juli 2011). https://www.hrw.org/news/2011/07/22/rape-war-no-more-excuses(Zugriff: Januar 6, 2016).

Morgan, A.J. “Sexual Violence and Gender Roles: From Peace to Conflict and Back Again.” Gender Across Borders. (November 2011). http://www.genderacrossborders.com/2011/11/28/sexual-violence-and-gender-roles-from-peace-to-conflict-and-back-again/(Zugriff: Mai 22, 2016).

NATO. “Remarks by NATO Deputy Secretary General Alexander Vershbow at the United Nations Security Council Open Debate on the High-Level Review of UNSCR 1325 – Women, Peace and Security.” NATO. Letzte Änderung Oktober 14, 2015. http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\_123768.htm?selectedLocale=en (Zugriff: Januar 12, 2016).

Nelaeva, Galina. "The Impact of Transnational Advocacy Networks on the Prosecution of Wartime Rape and Sexual Violence: The Case of the ICTR." *International Social Science Review* 85, no. 1/2 (2010): 3-27. http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=31&sid=0e34b8af-4d52-4955-9dfa-eb6e4e3bae87%40sessionmgr4004&hid=4107(Zugriff: Mai 23, 2016).

Nordås, Ragnhild, and Siri C. A. Rustad. "Sexual Exploitation and Abuse by Peacekeepers: Understanding Variation." *International Interactions* 39, no. 4 (2013): 511-534. http://web.b.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=87&sid=d9b58e6f-f0a9-428e-86e5-c8fba15262df%40sessionmgr106&hid=105(Zugriff: Mai 23, 2016).

Office of the Special Representative of the Secretary-General for Sexual Violence in Conflict. Homepage. http://www.un.org/sexualviolenceinconflict/ (Zugriff: Mai 13, 2016).

Oxford Learner’s Dictionary. “Prevent.” Oxford Learner’s Dictionary.http://www.oxfordlearnersdictionaries.com/definition/english/prevent?q=prevent (Zugriff: Mai 15, 2016).

Parliament. “House of Commons Debates 29 Juni 2015: Tunisia, and European Council.” Parliament. (Juni 2015). http://www.publications.parliament.uk/pa/cm201516/cmhansrd/cm150629/debtext/150629-0001.htm#1506295000001 (Zugriff: April 7, 2016).

Peterman, Amber, Dara Kay Cohen, Tia Palermo, and Amelia Hoov. “Rape reporting during war: Why the numbers don't mean what you think they do.” *Foreign Affairs*. (August 1, 2011). https://www.foreignaffairs.com/articles/2011-08-01/rape-reporting-during-war?page=show(Zugriff: Mai 23, 2016).

Rees, Madeleine and Christine Chinkin. “Why we support the PSVI.” Women’s International League for Peace and Freedom. (Juni 2015). http://wilpf.org/why-we-support-the-psvi/(Zugriff: Mai 20, 2016).

Reicher, Stephen. “The Context of Social Identity: Domination, Resistance, and Change.” *Political Psychology.* 259(6) (2004): 921-945. doi: 10.1111/j.1467-9221.2004.00403.x. (Zugriff: Januar 19, 2016).

Rowley, Elizabeth, Garcia Moreno, and Elizabeth Dartnall. *Executive Summary: A Research Agenda for Sexual Violence In Humanitarian, Conflict and Post-Conflict Settings.*World Health Organization, UN Action, Sexual Violence Research Initiative and Medical Research Council South Africa. (2011). https://www.researchgate.net/publication/233428122\_Executive\_Summary\_A\_Research\_Agenda\_for\_Sexual\_Violence\_In\_Humanitarian\_Conflict\_and\_Post-Conflict\_Settings(Zugriff: Mai 23, 2016).

Russell, Wynne. “Sexual violence againstmen and boys.” *Forced Migration Review,*no. 27 (2007). http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&vid=27&hid=4212 (Zugriff: Mai 18, 2016).

Schuurman, Marriët. “NATO and the Women, Peace and Security Agenda: Time to Bring It Home.” *Connections: The Quarterly Journal*, Vol XIV, No. 3, (Oktober 2015). http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\_124032.htm?selectedLocale=en (Zugriff: Januar 12, 2016).

Shepherd, Laura J. and Jacqui True. “The Women, Peace and Security agenda andAustralian leadership in the world: from rhetoric tocommitment?” *Australian Journal of International Affairs*, Vol. 68, No. 3 (2014): 257–284. http://dx.doi.org/10.1080/10357718.2014.903895 (Zugriff: Mai 18, 2016).

Siebold, Guy, L. “The Essence of Military Group Cohesion.” *Armed Forces & Society* Vol.33, No. 2 (2007): 286 – 295.

Sivakumaran, Sandesh. “Lost in translation:UN responses tosexual violenceagainst men andboys in situations ofarmed conflict.” *International Review of the Red Cross,* 92(877) (2010): 259-277. doi:10.1017/S1816383110000020(Zugriff: Mai18, 2016).

Solangon, Sarah, and Preeti Patel. “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict.” *Conflict, Security and Development* 12(4) (2012): 417–42. doi: 10.1080/14678802.2012.724794 (Zugriff: November 27, 2015).

Stauffer, Hilary and Erica Hall. “No Shame in Justice: addressing stigma against survivors to end sexual violence in conflict zones.” World Vision UK. (Dezember 2015). http://9bb63f6dda0f744fa444-9471a7fca5768cc513a2e3c4a260910b.r43.cf3.rackcdn.com/files/1614/4888/7012/WVUK\_No\_Shame\_in\_Justice\_low\_res.pdf(Zugriff: Mai 19, 2016).

Steffens, Niklas K., S. Alexander Haslam, and Stephen D. Reicher. “Up close and personal: evidence that shared social identity is a basis for the ‘special’ relationship that binds followers to leaders.” *The Leadership Quarterly* 25 (2015): 296-313.

The Mobile Economy. (2015).http://gsmamobileeconomy.com/global/ (Zugriff: Mai 12, 2016).

UNICEF (UK).“Sexual Violence in Conflict.” (2014)http://www.unicef.org.uk/Documents/Public-Affairs-Briefings/UNICEF-UK-Briefing-Sexual-Violence-in-Conflict.pdf(Zugriff: Mai 23, 2016).

United Kingdom Government. *National Security Strategy and Strategic Defence and Security Review 2015: A Secure and Prosperous United Kingdom*. Cm 9161. November 2015.

United Kingdom. Development, Concepts and Doctrine Centre. *UK Defence Doctrine.* Joint Doctrine Publication 0-01. 5th ed. Shrivenham: DCDC, 2014.

United Nations. “Report on the Protection of Civilians in the Armed Conflict in Iraq: 1 Mai – 31 Oktober 2015.” (Januar 2016). http://www.uniraq.org/images/humanrights/UNAMI-OHCHR\_%20POC%20Report\_FINAL\_01%20Mai-31%20October%202015\_FINAL\_11Jan2016.pdf (Zugriff: Januar 21, 2016).

United Nations Secretary General. “Conflict-related sexual violence: Report of the Secretary General.” United Nations. S/2015/203 (März 23, 2015). http://www.stoprapenow.org/uploads/advocacyresources/1428937312.pdf(Zugriff: Januar 6, 2016).

Verma, BaronessSandip. “The UK firmly believes that the 15th anniversary must represent the start of a new era on Women, Peace and Security.” UK Government. (Oktober 13, 2015). https://www.gov.uk/government/speeches/the-uk-firmly-believes-that-the-15th-anniversary-must-represent-the-start-of-a-new-era-on-women-peace-and-security (Zugriff: November 26, 2015).

Warner, Christopher H, George N. Appenzeller, Angela Mobbs, Jessica R. Parker, Carolynn M. Warner, Thomas Grieger, and Charles W. Hoge. “Effectiveness of battlefield-ethics training during combat deployment: a programme assessment.” The *Lancet. Vol* 378 (2011): 915–924.

Watson, Callum. “Preventing and Responding to Sexual and Domestic Violence against Men: A Guidance Note for Security Sector Institutions.” Democratic Control of the Armed Forces. 2014. http://www.dcaf.ch/Publications/Preventing-and-Responding-to-Sexual-and-Domestic-Violence-against-Men-A-Guidance-Note-for-Security-Sector-Institutions (Zugriff: Januar 19, 2016).

---. "Bad apples or bad apple trees? An examination of the contexts in which sexual violence against men takes place." Paper presented at a workshop entitled, ‘Sexual Violence Against Men during Conflicts: Bridging the Gap between Theory and Practice.’*The Graduate Institute of International and Development Studies*, Geneva, (Februar 26-27,2015).

Wolfe, Lauren. “Gloria Steinem on Rape in War, Its Causes, and How to Stop It.” *The Atlantic.* (Februar 8, 2012).http://www.theatlantic.com/international/archive/2012/02/gloria-steinem-on-rape-in-war-its-causes-and-how-to-stop-it/252470/ (Zugriff: Januar 18, 2016).

Women’s International League for Peace and Freedom. “Women organising for change in Syria and Bosnia.” WILPF. (2014). http://wilpf.org/wp-content/uploads/2014/07/Women-Organising-for-Change-in-Bosnia-and-Syria.pdf(Zugriff: Mai 15, 2016).

---. “WILPF reflects on the Global Summit to end Sexual Violence in Conflict.” WILPF. (2014). http://wilpf.org/wilpf-reflects-on-the-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict/(Zugriff: Mai 20, 2016).

WomenPolice. "The Ongoing Fight to End Sexual Violence in Conflict." *WomenPolice.* (August 2015). http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=9&sid=e00a61c4-d061-425e-9d6f-dac6e949281e%40sessionmgr4004&hid=4212 (Zugriff: Mai 17, 2016).

Wood, Elizabeth Jean. “Sexual violence during war: toward an understanding of variation.” in *Order, Conflict and Violence,* edited by Stathis N. Kalyvas, Ian Shapiro and Tarek Masoud. New York and Cambridge: Cambridge University Press, 2008.

---. “Armed Groups and Sexual Violence: When is Wartime Rape Rare?” *Politics and Society*, 37(1) (2009): 131–161.

---. “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research.” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014): 457–478. doi: 10.1017/S1816383115000077 (Zugriff: Januar 7, 2016).

Zawati, Hilmi M., “Re-thinking rape law.” *Journal of International Law and International Relations*, Vol. 10, (2014): 31-43.http://web.b.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?vid=58&sid=d9b58e6f-f0a9-428e-86e5-c8fba15262df%40sessionmgr106&hid=105 (Zugriff: Mai 23, 2016).

Zawati, Hilmi M., "The Challenge of Prosecuting Conflict-Related Gender-Based Crimes under Libyan Transitional Justice." *Journal of International Law & International Relations*Vol. 10, (2014): 44-91. <http://web.b.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=d9b58e6f-f0a9-428e-86e5-c8fba15262df%40sessionmgr106&vid=62&hid=105> (Zugriff: Mai 23, 2016).

Zimbardo, Philip. *The Lucifer Effect: How Good People Turn Evil.*London: Rider, 2007.

1. John Kerry, “Remarks at The Global Summit to End Sexual Violence in Conflict,” US Department of State, Juni 2014,http://www.state.gov/secretary/remarks/2014/06/227553.htm (Zugriff: November 27, 2015). [↑](#footnote-ref-1)
2. Sarah Solangon, and Preeti Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” *Conflict, Security and Development* 12(4) (2012), doi: 10.1080/14678802.2012.724794 (Zugriff: November 27, 2015), 418-419. [↑](#footnote-ref-2)
3. Spelling in accordance with Hansard: Parliament, “House of Commons Debates 29 Juni 2015: Tunisia, and European Council,” Parliament, (Juni 2015), http://www.publications.parliament.uk/pa/cm201516/cmhansrd/cm150629/debtext/150629-0001.htm#1506295000001 (Zugriff: April 7, 2016), Column 1182. [↑](#footnote-ref-3)
4. Foreign & Commonwealth Office, “Foreign Secretary launches new Government initiative to prevent sexual violence in conflict,” Foreign & Commonwealth Office, (Mai 2012), https://www.gov.uk/government/speeches/foreign-secretary-launches-new-government-initiative-to-prevent-sexual-violence-in-conflict (Zugriff: März 21, 2016). [↑](#footnote-ref-4)
5. Paul Kirby, “Ending sexual violence in conflict: the Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” *International Affairs,* 91(3) (2015), doi: 10.1111/1468-2346.12283 (Zugriff: Oktober 8, 2015), 457-458. [↑](#footnote-ref-5)
6. Oxford Learner’s Dictionary, “Prevent,” Oxford Learner’s Dictionary, http://www.oxfordlearnersdictionaries.com/definition/english/prevent?q=prevent (Zugriff: Mai 15, 2016). [↑](#footnote-ref-6)
7. United Nations Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of the Secretary General,” United Nations, S/2015/203 (März 23, 2015), <http://www.stoprapenow.org/uploads/advocacyresources/1428937312.pdf> (Zugriff: Januar 6, 2016), 1/33. [↑](#footnote-ref-7)
8. International Committee of the Red Cross (ICRC), “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” ICRC, (Dezember 2015) https://app.icrc.org/e-briefing/sexual-violence-armed-conflict/ (Zugriff: Januar 7, 2016), Part 3. [↑](#footnote-ref-8)
9. United Kingdom, Development, Concepts and Doctrine Centre,*UK Defence Doctrine,* Joint Doctrine Publication 0-01. 5th ed.,(Shrivenham: DCDC, 2014), 18. [↑](#footnote-ref-9)
10. Elizabeth Jean Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” International Review of the Red Cross 96(894) (2014), doi: 10.1017/S1816383115000077 (Zugriff: Januar 7, 2016), 477. [↑](#footnote-ref-10)
11. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 435-436. [↑](#footnote-ref-11)
12. Callum Watson, “Preventing and Responding to Sexual and Domestic Violence against Men: A Guidance Note for Security Sector Institutions,” Democratic Control of the Armed Forces, (2014), http://www.dcaf.ch/Publications/Preventing-and-Responding-to-Sexual-and-Domestic-Violence-against-Men-A-Guidance-Note-for-Security-Sector-Institutions(Zugriff: Januar 19, 2016), 14. [↑](#footnote-ref-12)
13. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 426. [↑](#footnote-ref-13)
14. Ebd. 425-426. [↑](#footnote-ref-14)
15. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 3. [↑](#footnote-ref-15)
16. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 425. [↑](#footnote-ref-16)
17. United Nations, “Report on the Protection of Civilians in the Armed Conflict in Iraq: 1 Mai – 31 Oktober 2015,” (Januar 2016), http://www.uniraq.org/images/humanrights/UNAMI-OHCHR\_%20POC%20Report\_FINAL\_01%20Mai-31%20Oktober%202015\_FINAL\_11Jan2016.pdf (Zugriff: Januar 21, 2016), i. [↑](#footnote-ref-17)
18. Watson, “Preventing and Responding to Sexual and Domestic Violence against Men: A Guidance Note for Security Sector Institutions,” 13. [↑](#footnote-ref-18)
19. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 472. [↑](#footnote-ref-19)
20. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 462. [↑](#footnote-ref-20)
21. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 472. [↑](#footnote-ref-21)
22. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 425. [↑](#footnote-ref-22)
23. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 24/33. [↑](#footnote-ref-23)
24. Ted Alcorn, “Responding to sexual violence in armed conflict,” *The Lancet* 383(9934) (2014), http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(14)60970-3/fulltext(Zugriff: Januar 18, 2016), 2036. [↑](#footnote-ref-24)
25. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 429-430. [↑](#footnote-ref-25)
26. Elizabeth Jean Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kathleen Kuehnast, Chantal de Jonge Oudraat, and Helga Hernes, eds., *Women and War: Power and Protection in the Twenty-First Century,* (Washington, DC: US Institute of Peace Press, 2011), 58. [↑](#footnote-ref-26)
27. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 467 & 470. [↑](#footnote-ref-27)
28. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 422. [↑](#footnote-ref-28)
29. Watson, “Preventing and Responding to Sexual and Domestic Violence against Men: A Guidance Note for Security Sector Institutions,” 3. [↑](#footnote-ref-29)
30. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 422-423. [↑](#footnote-ref-30)
31. Inger Skjelsboek, “Sexual violence in the post-Yugoslav wars,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power and Protection in Twenty-First Century,* 82. [↑](#footnote-ref-31)
32. Foreign & Commonwealth Office, “Statement of Action - Global Summit to End Sexual Violence in Conflict,” Foreign & Commonwealth Office, (Juni 2014), https://www.gov.uk/government/publications/statement-of-action-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict (Zugriff: November 26, 2015). [↑](#footnote-ref-32)
33. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 419 & 428-429. [↑](#footnote-ref-33)
34. Ebd. 429-430. [↑](#footnote-ref-34)
35. Vincent Bernard, and Elvina Pothelet, “Through the eyes of a detention doctor: Interview with Raed Aburabi,” *International Review of the Red Cross,* 96(894) (2014), doi: 10.1017/S1816383115000284 (Zugriff: Januar 11, 2016), 482. [↑](#footnote-ref-35)
36. Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 45. [↑](#footnote-ref-36)
37. Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 45. [↑](#footnote-ref-37)
38. Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 45. [↑](#footnote-ref-38)
39. Jerker Edström, Alexa Hassink, Thea Shahrokh, and Erin Stern, eds.,“Engendering Men: A Collaborative Review of Evidence of Men and Boys in Social Change and Gender Equality,” EMERGE Evidence Review, Promundo-US, Sonke Gender Justice and the Institute of Development Studies. (September 2015), http://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/123456789/7059/EMERGE.pdf?sequence=1 (Zugriff: Januar 22, 2016), 142. [↑](#footnote-ref-39)
40. Ebd. [↑](#footnote-ref-40)
41. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 419. [↑](#footnote-ref-41)
42. Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 47. [↑](#footnote-ref-42)
43. Edström et al., eds.,“Engendering Men: Collaborative Review of Evidence of Men & Boys in Social Change and Gender Equality,” 142. [↑](#footnote-ref-43)
44. Paul Bouvier, “Sexual violence, health and humanitarian ethics: Towards a holistic, person-centred approach,” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014), doi: 10.1017/S1816383115000430 (Zugriff: Januar 11, 2016), 573. [↑](#footnote-ref-44)
45. Ebd., 574. [↑](#footnote-ref-45)
46. Skjelsboek, “Sexual violence in post-Yugoslav wars,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 81. [↑](#footnote-ref-46)
47. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 434. [↑](#footnote-ref-47)
48. Bouvier, “Sexual violence, health and humanitarian ethics: Towards a holistic, person-centred approach,” 576. [↑](#footnote-ref-48)
49. Ebd., 582. [↑](#footnote-ref-49)
50. Françoise Duroch, and Catrin Schulte-Hillen, “Care for victims of sexual violence, an organization pushed to its limits: The case of Médecins Sans Frontières,” *International Review of the Red Cross*, 96(894) (2014), doi: 10.1017/S1816383115000107 (Zugriff: Januar 11, 2016), 616 and 618-619. [↑](#footnote-ref-50)
51. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 434. [↑](#footnote-ref-51)
52. Abbreviation conventionally adopted in accordance with its former name. [↑](#footnote-ref-52)
53. MenEngage Alliance and United Nations Population Fund, “Sexual Violence in Conflict and Post-Conflict: Engaging Men and Boys,” (Juli 2012),

http://menengage.org/resources/sexual-violence-conflict-post-conflict-engaging-men-boys/ (Zugriff: Januar 12, 2016), 12. [↑](#footnote-ref-53)
54. Donald Steinberg, “Women and War: an Agenda for action,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power and Protection in Twenty-First Century,* 121. [↑](#footnote-ref-54)
55. Bouvier, “Sexual violence, health and humanitarian ethics: Towards a holistic, person-centred approach,” 582-583. [↑](#footnote-ref-55)
56. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 20/33. [↑](#footnote-ref-56)
57. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 421. [↑](#footnote-ref-57)
58. Ebd. 432-433 & 435. [↑](#footnote-ref-58)
59. Ebd. 421. [↑](#footnote-ref-59)
60. MenEngage Alliance and UNFPA, “Sexual Violence in Conflict and Post-Conflict: Engaging Men and Boys,” 11. [↑](#footnote-ref-60)
61. Skjelsboek, “Sexual violence in post-Yugoslav wars,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 81. [↑](#footnote-ref-61)
62. Steinberg, “Women and War: an Agenda for action,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power and Protection in Twenty-First Century,* 121. [↑](#footnote-ref-62)
63. Edström et al., eds.,“Engendering Men: Collaborative Review of Evidence of Men & Boys in Social Change and Gender Equality,” 141. [↑](#footnote-ref-63)
64. Ebd., 143. [↑](#footnote-ref-64)
65. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 463. [↑](#footnote-ref-65)
66. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 463. [↑](#footnote-ref-66)
67. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 460. [↑](#footnote-ref-67)
68. Alcorn, “Responding to sexual violence in armed conflict,” 2035. [↑](#footnote-ref-68)
69. Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 2. [↑](#footnote-ref-69)
70. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 424. [↑](#footnote-ref-70)
71. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 471. [↑](#footnote-ref-71)
72. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Introduction. [↑](#footnote-ref-72)
73. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 436. [↑](#footnote-ref-73)
74. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 470. [↑](#footnote-ref-74)
75. Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 37-39 and 43-45. [↑](#footnote-ref-75)
76. Ebd., 39. [↑](#footnote-ref-76)
77. Ebd., 40 & 43. [↑](#footnote-ref-77)
78. Ebd., 39. [↑](#footnote-ref-78)
79. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 461. [↑](#footnote-ref-79)
80. Ebd., 458. [↑](#footnote-ref-80)
81. Ebd., 462. [↑](#footnote-ref-81)
82. Ebd., 459. [↑](#footnote-ref-82)
83. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 425. [↑](#footnote-ref-83)
84. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 4. [↑](#footnote-ref-84)
85. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Introduction. [↑](#footnote-ref-85)
86. Duroch and Schulte-Hillen, “Care for victims of sexual violence, an organization pushed to its limits: case of Médecins Sans Frontières,” 603. [↑](#footnote-ref-86)
87. Solangon and Patel, “Sexual violence against men in countries affected by armed conflict,” 432. [↑](#footnote-ref-87)
88. Bernard and Pothelet, “Through eyes of a detention doctor: Interview with Raed Aburabi,” 481. [↑](#footnote-ref-88)
89. Skjelsboek, “Sexual violence in post-Yugoslav wars,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 81. [↑](#footnote-ref-89)
90. Callum Watson, "Bad apples or bad apple trees? An examination of the contexts in which sexual violence against men takes place," paper presented at a workshop entitled, ‘Sexual Violence Against Men during Conflicts: Bridging the Gap between Theory and Practice’, *The Graduate Institute of International and Development Studies*, Geneva, (February 26-27, 2015), 9. [↑](#footnote-ref-90)
91. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 1/33. [↑](#footnote-ref-91)
92. Ebd., 25/33. [↑](#footnote-ref-92)
93. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” G7, (November 2015), https://www.g7germany.de/Content/EN/\_Anlagen/G7/2015-11-24-g7-erklaerung\_svc\_en.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=3(Zugriff: Januar 7, 2016), 2. [↑](#footnote-ref-93)
94. Foreign & Commonwealth Office, “The Foreign Secretary William Hague, Angelina Jolie and Zainab Hawa Bangura launch G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” Foreign & Commonwealth Office, (April 2013), https://www.gov.uk/government/news/g8-declaration-on-preventing-sexual-violence-in-conflict(Zugriff: November 27, 2015). [↑](#footnote-ref-94)
95. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” [↑](#footnote-ref-95)
96. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 457. [↑](#footnote-ref-96)
97. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 2. [↑](#footnote-ref-97)
98. United Kingdom Government, *National Security Strategy and Strategic Defence and Security Review 2015: A Secure and Prosperous United Kingdom*, Cm 9161, (November 2015), 63. [↑](#footnote-ref-98)
99. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 5. [↑](#footnote-ref-99)
100. Marriët Schuurman, “NATO and the Women, Peace and Security Agenda: Time to Bring It Home.” *Connections: The Quarterly Journal*, XIV(3) (2015), http://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\_124032.htm?selectedLocale=en (Zugriff: Januar 12, 2016). [↑](#footnote-ref-100)
101. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 2. [↑](#footnote-ref-101)
102. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 26/33. [↑](#footnote-ref-102)
103. Schuurman, “NATO and Women, Peace and Security Agenda: Time to Bring It Home.” [↑](#footnote-ref-103)
104. Ebd. [↑](#footnote-ref-104)
105. Foreign & Commonwealth Office, “Angelina Jolie Pitt joins Baroness Anelay to chart next steps on tackling sexual violence,” Foreign & Commonwealth Office, (Juni 2015), https://www.gov.uk/government/news/angelina-jolie-pitt-joins-baroness-anelay-to-chart-next-steps-on-tackling-sexual-violence (Zugriff: Januar 12, 2016). [↑](#footnote-ref-105)
106. Baroness Sandip Verma, “The UK firmly believes that the 15th anniversary must represent the start of a new era on Women, Peace and Security,” UK Government, (Oktober 13, 2015), https://www.gov.uk/government/speeches/the-uk-firmly-believes-that-the-15th-anniversary-must-represent-the-start-of-a-new-era-on-women-peace-and-security(accessed November 26, 2015). [↑](#footnote-ref-106)
107. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 7. [↑](#footnote-ref-107)
108. Watson, "Bad apples or bad apple trees? Examination of contexts in which sexual violence against men takes place," 10. [↑](#footnote-ref-108)
109. FCO, “Foreign Secretary William Hague, Angelina Jolie and Zainab Hawa Bangura launch G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” [↑](#footnote-ref-109)
110. Gloria Gaggioli, “Sexual violence in armed conflicts: A violation of international humanitarian law and human rights law,” *International Review of the Red Cross* 96(894) (2014), doi: 10.1017/S1816383115000211 (Zugriff: Januar 11, 2016), 537. [↑](#footnote-ref-110)
111. Ebd. [↑](#footnote-ref-111)
112. Ebd. [↑](#footnote-ref-112)
113. Foreign & Commonwealth Office, “Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” Foreign & Commonwealth Office, (April 2013), https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\_data/file/185008/G8\_PSVI\_Declaration\_-\_FINAL.pdf (Zugriff: November 27, 2015). [↑](#footnote-ref-113)
114. House of Lords, “Select Committee on Sexual Violence in Conflict: Report of Session 2015–16: Sexual Violence in Conflict: A War Crime,” House of Lords, HL Paper 123, (April 12, 2016),http://www.publications.parliament.uk/pa/ld201516/ldselect/ldsvc/123/123.pdf (Zugriff: April 15, 2016), 8. [↑](#footnote-ref-114)
115. Gaggioli, “Sexual violence in armed conflicts: violation of international humanitarian law and human rights law,” 533. [↑](#footnote-ref-115)
116. FCO, “Foreign Secretary William Hague, Angelina Jolie and Zainab Hawa Bangura launch G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” [↑](#footnote-ref-116)
117. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 3. [↑](#footnote-ref-117)
118. Ebd. [↑](#footnote-ref-118)
119. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 7. [↑](#footnote-ref-119)
120. Justice Rapid Response, “Justice Rapid Response welcomes UN Women and Draper Richards Kaplan Foundation to its Executive Board,” JRR, (November 2015), http://www.justicerapidresponse.org/justice-rapid-response-welcomes-un-women-and-draper-richards-kaplan-foundation-to-its-executive-board/ (Zugriff: Januar 7, 2016). [↑](#footnote-ref-120)
121. Ebd. &G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 7. [↑](#footnote-ref-121)
122. FCO, “Foreign Secretary William Hague, Angelina Jolie and Zainab Hawa Bangura launch G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict.” [↑](#footnote-ref-122)
123. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 7. [↑](#footnote-ref-123)
124. Foreign & Commonwealth Office, “Chair's Summary: Global Summit to End Sexual Violence in Conflict,” Foreign & Commonwealth Office, (Juni 2014), https://www.gov.uk/government/publications/chairs-summary-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict/chairs-summary-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict(Zugriff: November 27, 2015). [↑](#footnote-ref-124)
125. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 5-6. [↑](#footnote-ref-125)
126. Alcorn, “Responding to sexual violence in armed conflict,” 2037. [↑](#footnote-ref-126)
127. Kirby, “Ending sexual violence in conflict: Preventing Sexual Violence Initiative and its critics,” 464. [↑](#footnote-ref-127)
128. Ebd., 465. [↑](#footnote-ref-128)
129. Ebd. [↑](#footnote-ref-129)
130. Human Rights Watch, “Rwanda: International Tribunal Closing Its Doors.” [↑](#footnote-ref-130)
131. Ebd. [↑](#footnote-ref-131)
132. Mollmann, “Rape in war: No more excuses.” [↑](#footnote-ref-132)
133. Watson, "Bad apples or bad apple trees? Examination of contexts in which sexual violence against men takes place," 3. [↑](#footnote-ref-133)
134. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 8/33. [↑](#footnote-ref-134)
135. House of Lords, “Select Committee on Sexual Violence in Conflict: Report of Session 2015–16: Sexual Violence in Conflict: A War Crime,” 22. [↑](#footnote-ref-135)
136. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 3. [↑](#footnote-ref-136)
137. See Footnote 3 for spelling rationale. [↑](#footnote-ref-137)
138. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 24/33. [↑](#footnote-ref-138)
139. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 1. [↑](#footnote-ref-139)
140. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 9/33. [↑](#footnote-ref-140)
141. United Nations, “Report on Protection of Civilians in Armed Conflict in Iraq: 1 Mai – 31 Oktober 2015,” 32. [↑](#footnote-ref-141)
142. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 472. [↑](#footnote-ref-142)
143. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 18/33. [↑](#footnote-ref-143)
144. Zainab Bangura, “Faith in Islam & Faith in Women: Why Gender Justice is Key to an Islam Without Extremes,” International Crisis Group, (Oktober 2015),https://medium.com/the-future-of-conflict/faith-in-islam-faith-in-women-why-gender-justice-is-key-to-an-islam-without-extremes-8920277ef674#.dkje0o8jg (Zugriff: Januar 6, 2016). [↑](#footnote-ref-144)
145. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 10/33. [↑](#footnote-ref-145)
146. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 1. [↑](#footnote-ref-146)
147. Ebd. [↑](#footnote-ref-147)
148. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 25/33. [↑](#footnote-ref-148)
149. Amnesty International, “Escape from Hell: Torture and Sexual Slavery in Islamic State Captivity in Iraq,” Amnesty International, MDE 14/021/2014, (Dezember 2014), http://www.amnesty.org.uk/sites/default/files/escape\_from\_hell\_-\_torture\_and\_sexual\_slavery\_in\_islamic\_state\_captivity\_in\_iraq\_-\_english\_2.pdf(Zugriff: Januar 7, 2016), 5-6. [↑](#footnote-ref-149)
150. United Nations, “Report on Protection of Civilians in Armed Conflict in Iraq: 1 Mai – 31 Oktober 2015,” 18. [↑](#footnote-ref-150)
151. Bangura, “Faith in Islam & Faith in Women: Why Gender Justice is Key to Islam without Extremes”. [↑](#footnote-ref-151)
152. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 25/33. [↑](#footnote-ref-152)
153. United Nations, “Report on Protection of Civilians in Armed Conflict in Iraq: 1 Mai – 31 Oktober 2015,” 14. [↑](#footnote-ref-153)
154. Ebd., 17. [↑](#footnote-ref-154)
155. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 10/33. [↑](#footnote-ref-155)
156. Ebd., 2/33. [↑](#footnote-ref-156)
157. Bangura, “Faith in Islam & Faith in Women: Why Gender Justice is Key to Islam without Extremes”. [↑](#footnote-ref-157)
158. Amnesty International, “Escape from Hell: Torture and Sexual Slavery in Islamic State Captivity in Iraq,” 11. [↑](#footnote-ref-158)
159. Ebd. [↑](#footnote-ref-159)
160. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 25/33. [↑](#footnote-ref-160)
161. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 25/33. [↑](#footnote-ref-161)
162. Ebd.,18/33. [↑](#footnote-ref-162)
163. United Kingdom Government, *National Security Strategy and Strategic Defence and Security Review 2015: Secure and Prosperous United Kingdom*, 63. [↑](#footnote-ref-163)
164. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 3-4, 6-7. [↑](#footnote-ref-164)
165. Foreign & Commonwealth Office, “Angelina Jolie Pitt joins Baroness Anelay to chart next steps on tackling sexual violence”. [↑](#footnote-ref-165)
166. UN Secretary General, “Conflict-related sexual violence: Report of Secretary General,” 19/33 & 10/33. [↑](#footnote-ref-166)
167. Gaggioli, “Sexual violence in armed conflicts: violation of international humanitarian law and human rights law,” 505. [↑](#footnote-ref-167)
168. Amnesty International, “Escape from Hell: Torture and Sexual Slavery in Islamic State Captivity in Iraq,” 4. [↑](#footnote-ref-168)
169. Ebd., 15. [↑](#footnote-ref-169)
170. United Nations, “Report on Protection of Civilians in Armed Conflict in Iraq: 1 Mai – 31 Oktober 2015,” i. [↑](#footnote-ref-170)
171. Ebd., start of report (no page number). [↑](#footnote-ref-171)
172. Ebd., ii. [↑](#footnote-ref-172)
173. Ebd. [↑](#footnote-ref-173)
174. G7, “G7 Report on the Implementation of the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict,” 7. [↑](#footnote-ref-174)
175. Amnesty International, “Escape from Hell: Torture and Sexual Slavery in Islamic State Captivity in Iraq,” 13-14. [↑](#footnote-ref-175)
176. Ebd., 13. [↑](#footnote-ref-176)
177. Ebd., 17. [↑](#footnote-ref-177)
178. Bangura, “Faith in Islam & Faith in Women: Why Gender Justice is Key to Islam without Extremes”. [↑](#footnote-ref-178)
179. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 4. [↑](#footnote-ref-179)
180. Wood, “Rape is not inevitable during war,” in Kuehnast et al., eds., *Women and War: Power & Protection in Twenty-First Century,* 54. [↑](#footnote-ref-180)
181. Ebd. 54-55. [↑](#footnote-ref-181)
182. MenEngage Alliance and UNFPA, “Sexual Violence in Conflict and Post-Conflict: Engaging Men and Boys,” 7. [↑](#footnote-ref-182)
183. FCO, “Chair's Summary: Global Summit to End Sexual Violence in Conflict.” [↑](#footnote-ref-183)
184. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 476. [↑](#footnote-ref-184)
185. House of Lords, “Select Committee on Sexual Violence in Conflict: Report of Session 2015–16: Sexual Violence in Conflict: A War Crime,” 8. [↑](#footnote-ref-185)
186. Niklas K. Steffens, S. Alexander Haslam, and Stephen D. Reicher, “Up close and personal: Evidence that shared social identity is a basis for the ‘special’ relationship that binds followers to leaders,” *The Leadership Quarterly* 25 (2015). [↑](#footnote-ref-186)
187. Guy, L. Siebold, “The Essence of Military Group Cohesion,” *Armed Forces & Society* 33(2) (2007): 286 – 295 and

Anthony King, “The Existence of Group Cohesion in the Armed Forces: A Response to Guy Siebold,” *Armed Forces & Society* 33(4) (2007): 638 – 645. [↑](#footnote-ref-187)
188. S. A. Haslam, and S. Reicher, “Beyond the banality of evil: three dynamics of an interactionist social psychology of terrorism,” *Personality and Social Psychology Bulletin*, 33(5) (2007): 620. [↑](#footnote-ref-188)
189. Wood, “Conflict-related sexual violence and the policy implications of recent research,” 478. [↑](#footnote-ref-189)
190. Wood, “Sexual violence during war: toward an understanding of variation,” in *Order, Conflict and Violence,* eds. Stathis N. Kalyvas, Ian Shapiro and Tarek Masoud (New York and Cambridge: Cambridge University Press, 2008), 347. [↑](#footnote-ref-190)
191. The Mobile Economy, (2015), http://gsmamobileeconomy.com/global/ (Zugriff: Mai 12, 2016), 2. [↑](#footnote-ref-191)
192. Bell¿ngcat, “Confirming the Location of the Same Msta-S in Russia and Ukraine,” Bell¿ngcat, (Mai 2015), https://www.bellingcat.com/resources/case-studies/2015/05/29/confirming-the-location-of-the-same-msta-s-in-russia-and-ukraine/ (Zugriff: Mai 12, 2016). [↑](#footnote-ref-192)
193. ICRC, “Sexual Violence in Armed Conflict: E-Briefing,” Part 4. [↑](#footnote-ref-193)
194. Lauren Wolfe, “Gloria Steinem on Rape in War, Its Causes, and How to Stop It,” The Atlantic, (8. Februar, 2012), http://www.theatlantic.com/international/archive/2012/02/gloria-steinem-on-rape-in-war-its-causes-and-how-to-stop-it/252470/ (Zugriff: 18. Januar 18, 2016). [↑](#footnote-ref-194)
195. Kerry, “Remarks at Global Summit to End Sexual Violence in Conflict”. [↑](#footnote-ref-195)
196. Foreign & Commonwealth Office, “Statement of Action - Global Summit to End Sexual Violence in Conflict”. [↑](#footnote-ref-196)